



**Es reicht!**

**Das Leben muss  
bezahlbar sein.**

**3. Tagung**

**16. Landesparteitag**

**5. November 2022 in Löbau**

**Arbeitsheft 1**

Informationen

R. Regularien

A. Leitantrag

C. Sachanträge

F. Parteiinterna

K. Kandidaturen

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN



## Inhaltsverzeichnis

### Informationen

Info	Herzlich willkommen .....	4
Info	Anreise Tagungsobjekt .....	5
Info	Ansprechpartner*innen & IT-Hinweis .....	6
Info	Einberufung des Landesparteitages .....	7

### R. Regularien

R.1.	Vorschlag für die Tagesordnung .....	10
R.2.	Vorschlag für den Zeitplan .....	11
R.3.	Vorschlag zur Geschäftsordnung .....	12
R.4.	Vorschlag für die Arbeitsgremien .....	16
R.5.	Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung .....	18

### A. Leitantrag

A.1.1.	Für ein nachhaltiges Sachsen – Wohlstand erhalten, Beschäftigte schützen! .....	20
--------	---	----

### B. Berichte

*im nächsten Arbeitsheft*

### C. Sachanträge

C.1.	Gewusst wie – Beahlt Energie .....	25
C.2.	Arbeitsmarkt in Sachsen sozial gestalten – Fachkräftemangel bekämpfen! .....	26

### F. Parteiinterna

F.1.	Finanzdebatte: Finanzkonzept für einen solidarischen Finanzausgleich im Landesverband ...	30
F.2.	Finanzdebatte: Solidarität ausbauen, Autonomie erhalten – Finanzkonzept modernisieren ..	33
F.3.	Mitgliederentscheid: Spitzenkandidatur(en) .....	35
F.4.	Mitgliederentscheid: Spitzenkandidatur(en) [Folgeänderung] .....	37
F.5.1.	Strukturdebatte: Parteirat bilden – kollektive Entscheidungsfindung stärken .....	38
F.6.	Durchführung eines Mitgliederentscheides zur Nominierung eines oder mehrerer .....	49
	Spitzenkandidat*innen der sächs. LINKEN zur Wahl des 8. Sächs. Landtages in 2024	
ÄF.6.1.	Änderungsantrag: Erweiterung auf Plätze 1-6 .....	50
F.7.	Strukturdebatte: Struktur Ortsverbände .....	51
F.8.	Strukturdebatte: Paragraph um Amtszeitbegrenzung nochmal operieren .....	52
F.9.	Finanzierung der landesweiten Zusammenschlüsse .....	54
F.10.	Ordnung des Mitgliederentscheides zur Nominierung eines oder mehrerer .....	55
	Spitzenkandidat*innen der sächs. LINKEN zur Wahl des 8. Sächs. Landtages in 2024	
F.11.	Durchführung eines Konvents zur Zukunft und Rolle der LINKEN in Sachsen 2023 .....	59
F.12.	Auflösung der LAG Deutsch Russischen Freundschaft .....	61

### K. Kandidaturen

Bundesausschuss .....	67
-----------------------	----

## Herzlich willkommen!

Liebe Delegierte,  
liebe Berater\*innen,

die Tage sind geflutet mit immer neuen Zahlen, einer steigenden Anzahl verängstigter Menschen und verzweifelten Nachrichten.

Ja, die Sorgen sind groß. Die Situation stellt die Frage nach der Existenz. Deshalb muss es darum gehen, Lösungen und gemeinsame Wege zu finden, Menschen zu ermutigen, ist jetzt die Aufgabe. Dies trifft auf die aktuellen Herausforderungen in unserer Gesellschaft, ebenso wie auf unsere LINKE zu.

Der Landesvorstand hat bereits mit den ersten Vorbereitungen für ein volles und sicherlich spannendes Wahljahr 2024 begonnen. Die 3. Tagung des 16. Landesparteitages, welche am 5. November 2022 in Löbau ab 10 Uhr stattfinden wird, entscheidet erste Anträge dazu. Diese findet ihr im ersten Arbeitsheft, ebenso wie weitere organisatorische Informationen, den Einberufungsbeschluss, die Vorschläge zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung, den Leitantrag und ergänzende Versammlungs-beschlüsse zur Wahlordnung.

Was wir jetzt brauchen, um gemeinsame Ziele zu erreichen, ist Zusammenhalt. Streit über die klassische Schulfrage, ist keine Hilfe. Es hilft uns auch kein gegenseitiges Bemitleiden, wie schlimm gerade alles sei. Im Gegenteil nimmt all dies uns doch die Kraft, unsere Werte zu bewahren und voranzutragen. Und den Mut, unseren Beitrag dafür zu leisten, dass Dinge sich zum Guten wenden.

Ich werbe dafür, vorwärtszudenken und zu investieren. In eine LINKE, die sich den Aufgaben stellt, die vor uns liegen. Eine Partei die jetzt den Arsch hoch kriegt, um bessere Wahlergebnisse vorzubereiten und mit Blick auf eine der aktuellen Krisen, in erneuerbare Energien. Denn diese retten uns langfristig die Energieversorgung und gleichzeitig ein Stück weit unseren wunderschönen Planeten. Wir haben das Know How. Wir haben die Menschen. Wir haben die Kraft dafür. Wir müssen anfangen.

**Bleiben wir solidarisch. Solidarisch untereinander. Aber auch gegenüber jenen, die schon jetzt jeden Tag mehr verlieren, als es uns zu widerfahren droht.**

Ich wünsche uns eine konstruktive Tagung.



Lars Kleba  
Landesgeschäftsführer



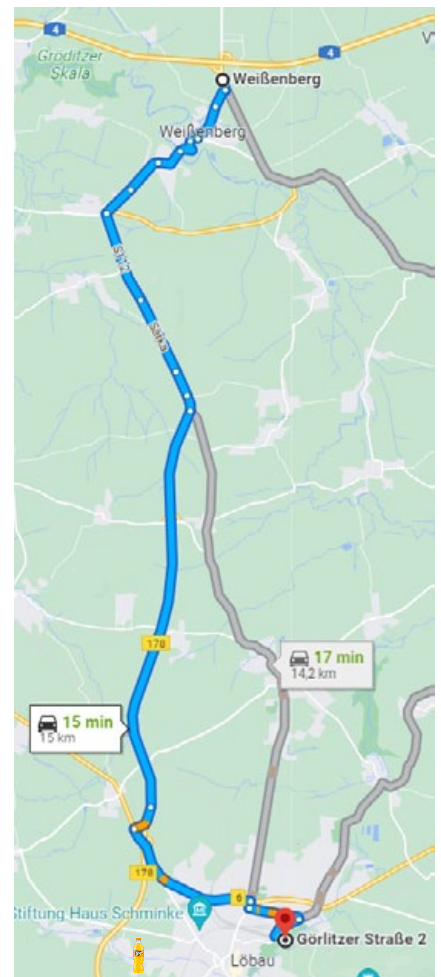
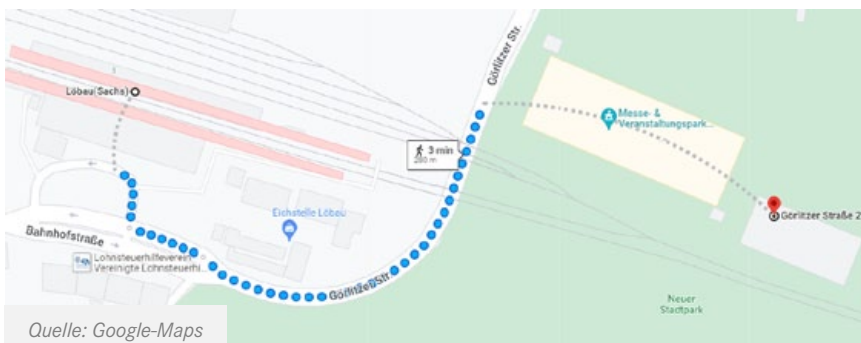
## Anreise Tagungsobjekt

### Messe- und Veranstaltungspark Löbau Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau

#### per Automobil aus Richtung Dresden:

- Autobahn verlassen bei Ausfahrt Weißenberg und in Richtung Löbau/Zittau fahren
- rechts abbiegen auf S55 und ca. 2 km folgen
- rechts auf Wasserkretscham/S112 und Straßenverlauf ca. 3 km folgen
- links abbiegen Richtung Löbau und dem Straßenverlauf (S112,B178) ca. 9 km folgen
- Auffahrt B6 in Richtung Bautzen/Görlitz/Löbau nehmen
- links abbiegen auf B6 Richtung Löbau und ca. 3 km folgen
- rechts abbiegen auf Georgewitzer Straße 100 m folgen
- Rechts halten und auf Görlitzer Straße abbiegen
- in 500 m befindet sich auf der rechten Seite die Auffahrt zum Parkplatz

#### mit öffentlichen Verkehrsmitteln – S-Bahn ab Bahnhof Löbau (Sachs):



Quelle: Google-Maps

### Parken

Auf dem Gelände befinden sich 1.000 kostenfreie Parkplätze. Bitte der Ausschilderung folgen.

### QR-Code



## Ansprechpartner\*innen

Wir bitten bei Fragen um den Anruf bei der zentralen Kontaktstelle. Selbstverständlich helfen euch auch alle Landesgeschäftsstellen-Mitarbeiter\*innen vor Ort weiter.

### Kontakt

**zentrale Kontaktstelle**

0351 - 853 27 0

**technische Fragen zu Abstimmungsgeräten**

Bernhard, 0351 - 853 27 69

**Presse**

Tilman Loos, 0176 - 20 30 32 59

## IT-Hinweis

Für das elektronische Abstimmen werden Endgeräte der Delegierten oder Leihgeräte verwendet.

Wir bitten alle Delegierten, vorab ihre Endgerät auf das Vorhandensein sämtlicher Sicherheitsaktualisierungen zu prüfen, insbesondere Betriebssystem und Web-Browser.

### Prüfung am Beispiel Windows 10:

Schaltfläche ‚Start‘ > Einstellungen (Zahnrad) > System > Info

-> Bei ‚Windows-Spezifikationen‘: ‚Version‘ sollte nicht ‚20xx‘ oder niedriger sein, ‚21H2‘ ist aktuell

Schaltfläche ‚Start‘ > Einstellungen (Zahnrad) > Update & Sicherheit

-> ‚Windows Update‘ sollte keine Probleme melden.

Für eventuelle technische Rückfragen: [edv@dielinke-sachsen.de](mailto:edv@dielinke-sachsen.de)



## DIE LINKE. Sachsen Landesvorstand

B 8 – 083

### Einberufung der 3. Tagung des 16. Landesparteitages am 05.11.2022

Beschluss der gemeinsamen Beratung von Landesvorstand und Landesrat vom 16. Juli 2022

---

**Beschluss:**

1. Die **3. Tagung des 16. Landesparteitages** der LINKEN Sachsen findet am Samstag, den **05.11.2022** statt.
2. **Vorläufige Tagesordnung:**
  1. Eröffnung und Konstituierung
  2. Diskussion & Beschlussfassung zum Leitantrag
  3. Diskussion & Beschlussfassung zu einem neuen Finanzkonzept
  4. ggf. Behandlung weiterer Anträge an den Landesparteitag
  5. ggf. Behandlung von Anträgen zu Satzungsänderungen
  6. Berichte von Organen und Gremien
  7. Nachwahlen
3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
  - a) inhaltliche Vorbereitung – VA: Landesvorsitzende
  - b) organisatorische/technische Vorbereitung – VA: LGF
4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zur 2. Tagung des 16. Landesparteitages gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung der 3. Tagung des 16. Landesparteitages im Amt.
5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer\*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **9. September 2022** informiert [*acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (2)*].
6. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die **Aktualität ihrer Mandate** und informieren umgehend die Landesgeschäftsstelle. Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung [*Bundessatzung § 10 (4)*] keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen. **Nachwahlen** sind bis spätestens **8. Oktober 2022** abzuschließen [*bis spätestens vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)*].
7. Der **Antragsschluss** wird auf **Freitag, 7. Oktober 2022, 24:00 Uhr** festgesetzt [*vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)*]. Die Anträge sollen per Datenträger oder E-Mail an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden: ***kontakt@dielinke-sachsen.de***  
Der **Antragsschluss für Änderungsanträge** ist **Samstag,**

**29. Oktober 2022 um 10 Uhr** [7 Tage vor dem Parteitag;  
Geschäftsordnung des Landesparteitages Punkt 21].

8. Die **Einladung** der Delegierten und Berater\*innen erfolgt bis zum **8. Oktober 2022** [vier Wochen vor dem Parteitag;  
Landessatzung §16 (2)].
9. Die Delegierten und Berater\*innen erhalten die **Parteitagsunterlagen**, insbesondere die Anträge, bis zum **22. Oktober 2022** [zwei Wochen vor dem Parteitag;  
Landessatzung § 16 (5)].  
Bis zu diesem Termin ist der vorläufige Zeitplan durch den Landesvorstand zu beschließen.

<b>Anlagen:</b>	-
<b>politische Botschaft:</b>	-
<b>Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:</b>	Veröffentlichung im Internet ( <a href="http://www.dielinke-sachsen.de">www.dielinke-sachsen.de</a> )
<b>weitere Maßnahmen:</b>	schriftliche Information an die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse
<b>Finanzen:</b>	-
<b>Die Vorlage wurde abgestimmt mit:</b>	-
<b>Den Beschluss sollen erhalten:</b>	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

### Abstimmungsergebnis:

Beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 18.07.2022



Andrea Kubank  
Landesschatzmeisterin



# Regularien

**DIE LINKE. Sachsen**  
**3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**R. Regularien****R.1. Vorschlag für die Tagesordnung**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Tagesordnung beschließen:

1. Eröffnung und Konstituierung
2. Debatte
3. Diskussion & Beschlussfassung zum Leitantrag
4. Finta\*-Plenum
5. Berichte von Organen und Gremien
6. Diskussion & Beschlussfassung zu einem neuen Finanzkonzept
7. Behandlung weiterer Anträge an den Landesparteitag
8. Behandlung von Anträgen zu Satzungsänderungen
9. Nachwahlen

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen  
3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**R. Regularien****R.2. Vorschlag für den Zeitplan**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgenden Zeitplan beschließen:

Samstag, 5. November 2022

10:00 – 10:10 Uhr	Eröffnung des Landesparteitages
10:10 – 10:40 Uhr	Konstituierung des Landesparteitages <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan</li><li>• Beschluss über die Geschäftsordnung und die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse</li><li>• Abstimmung über die Arbeitsgremien und das Awarenesssteam</li></ul>
10:40 – 10:50 Uhr	Grußworte
10:50 – 11:00 Uhr	Rede Martin Schirdewan, Parteivorsitzender DIE LINKE
11:00 – 11:30 Uhr	Debatte
11:30 – 11:45 Uhr	Einbringung Leitantrag durch die Landesvorsitzenden
11:45 – 13:00 Uhr	Diskussion und Beschlussfassung zum Leitantrag an den Landesparteitag, Einzelabstimmung vorliegender Änderungsanträge
13:00 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 – 14:30 Uhr	Finta*-Plenum
14:30 – 15:00 Uhr	Berichte an den Landesparteitag
15:00 – 16:30 Uhr	Diskussion und Beschlussfassung zu einem neuen Finanzkonzept
16:30 – 17:30 Uhr	Behandlung von Satzungsänderungsanträgen und weiteren Anträgen an den Landesparteitag
17:30 – 18:00 Uhr	Nachwahlen
18:00 Uhr	Schlussworte und Ende der Tagung

*Weitere Pausen werden abhängig vom Verlauf der Tagung durch die Tagungsleitung festgelegt.*

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen**  
**3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**R. Regularien**

**R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Geschäftsordnung beschließen:

**I. Allgemeines**

- (1) Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten ist.
- (2) Alle Delegierten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht**. Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht.  
Gäste des Landesparteitages haben Rederecht. Über die Aussetzung entscheidet auf Antrag der Landesparteitag.
- (3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) **Abstimmungen** erfolgen durch Erheben der Stimmkarten, wobei zunächst "für" den, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen ist.  
Im Folgenden ist als erstes bekanntzugeben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Aufruf eines Delegierten hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben und zu protokollieren.  
Das Tagungspräsidium kann Abstimmungen alternativ elektronisch durchführen lassen. Elektronische Abstimmungen erlangen Gültigkeit, sofern die Teilnahme des Elektorates an der Stimmabgabe durchgängig gewährleistet ist (Delegierten-Endgeräte, ausreichend Leihgeräte, Zugang zum Abstimmungs-Tool, ...) sowie die Abstimmung, zur Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze, in einem offen, namentlichen, elektronischen Abstimmungsverfahren erfolgt.  
Die öffentliche Verkündung des Abstimmungsverhaltens der namentlichen Abstimmung erfolgt über das Abstimmungs-Tool (Elektorat) und die Leinwand (Öffentlichkeit). Sollte die namentliche Abstimmung auf der Leinwand aus Übersichtsgründen nicht möglich sein, wird sie durch eine schematische Punkt-Anzeige nach Sitzplatzreihen oder Delegierten-Mandats-Kategorie (KVs, LAGs, Jugend, Senior/innen) ersetzt. \*
- (5) Die Tagungen des Landesparteitages erfolgen **grundsätzlich papierlos**. Delegierte und Teilnehmer\*innen mit beratender Stimme erhalten auf begründeten Wunsch die Sitzungsunterlagen ausgedruckt.

**II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse**

- (6) **Geschäftsordnung, Tagesordnung, Zeitplan und ggf. ergänzende Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen. Über

**Änderungen der Tagesordnung, des Zeitplanes oder der Geschäftsordnung** während des Verlaufes der Tagung bedarf es eines Antrages, über welchen nach begrenzter Debatte der Landesparteitag entscheidet.

- (7) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidat/innen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidat/innen in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidat/innen nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.
- (8) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
- die Mandatsprüfungskommission
  - die Wahlkommission
  - die Antrags- und Redaktionskommission

Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener Abstimmung wählen. Der Landesvorstand beruft rechtzeitig im Vorfeld des Landesparteitages die Antrags- und Redaktionskommission und benennt mit der Berufung zwei Sprecher/innen. Die Bestätigung der Antrags- und Redaktionskommission obliegt dem Landesparteitag.

- (9) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden. Auf Antrag können Kandidat/innen mit einfacher Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt. Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmer/innen mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

### III. Regeln in der Debatte

- (10) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache rufen und muss ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen.

Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag vor Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

- (11) **Wortmeldungen** können bis zum Ende der jeweiligen Debatte bei der Tagungsleitung (Informationstisch im Saal) schriftlich abgegeben werden. Die Redner/innen werden durch die Tagungsleitung quotiert gelost. Jede/r darf nur eine Wortmeldung pro Debatte abgeben. Das sicherzustellen, ist Aufgabe des Tagungspräsidiums.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redner/innenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner/innen ist nicht möglich.

- (12) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache / Debatte kann die Tagungsleitung bis maximal 3 Nachfragen von Delegierten oder von Teilnehmer/innen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an den/die Redner/in sind kurz zu formulieren. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.

- (13) Delegierte und Teilnehmer/innen mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen, abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.

#### IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

- (14) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Redner/innen sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils eine Gegen- und anschließend eine Fürrede zuzulassen. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.  
Anträge zur Geschäftsordnung, die keine Anträge zur Geschäftsordnung sind, sondern andere Anliegen haben, sollen im Sinne der Beratungsdisziplin nicht behandelt, sondern an die entsprechende Stelle verwiesen werden.
- (15) Bei Beantragung des Eintritts in eine **begrenzte Debatte** sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der begrenzten Debatte vorzuschlagen.
- (16) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder Teilnehmer/innen mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu verlesen.
- (17) **Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher politischer Bedeutung** an den Landesparteitag werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand oder Landesrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (18) **Anträge an den Landesparteitag**, welche mindestens 28 Tage vor Tagungsbeginn eingereicht worden sind, sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Landesvorstand sowie die Antrags- und Redaktionskommission können Einspruch gegen die Aufnahme eines Beschlussantrages auf der Tagesordnung einlegen. Über den Einspruch ist der/die Einreicher/in umgehend zu informieren. Der Antrag kann durch Beschluss des Parteitages mit einem Quorum von 20 % auf die Tagesordnung gesetzt werden. Antragsberechtigt dafür sind die Einreicher/innen.
- (19) Bei Anträgen kann zwischen **Einreicher/innen und Unterstützer/innen** unterschieden werden, wobei alle Einreicher/innen namentlich oder qua Funktion erkennbar sind.  
Die Einreicher/innen sind berechtigt, Änderungsanträge zu übernehmen und/oder ihre Anträge zurückzuziehen.
- (20) **Aktuell behandelte Anträge** sollen grundlegend videotechnisch eingeblenDET werden, um unterlagenfreie Arbeitsweise abzusichern. Es besteht kein Anspruch auf Einblendung von Dringlichkeitsanträgen oder Initiativanträgen, die nicht oder in einem nicht passenden Format übermittelt werden.
- (21) Nach Antragsschluss bis Tagungsbeginn können **Dringlichkeitsanträge** bei der Antrags-/Redaktionskommission eingebracht werden.
- Dringlichkeitsanträge bedürfen der Unterstützung des Landesvorstandes, des Landesrates, von mindestens 4 Kreisvorständen oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme. Diese müssen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Antrags- und Redaktionskommission eingereicht werden. Als Unterstützungsnachweise gelten Unterschriften, eigene schriftliche sowie eigene Erklärungen in elektronischer Form.
  - Die Dringlichkeit ist von dem/der Antragsteller/in zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder



grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.

- c. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.
- (22) Sollte ein besonderes politisches Ereignis nach Beginn der Tagung eintreten, können **Initiativanträge** bei der Antrags-/Redaktionskommission eingebracht werden.
- a. Initiativanträge können der Landesvorstand, der Landesrat oder 20 Delegierte stellen. Diese müssen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Antrags- und Redaktionskommission eingereicht werden. Als Unterstützungsnachweise gelten Unterschriften, eigene schriftliche sowie eigene Erklärungen in elektronischer Form.
  - b. Der Antrags- und Redaktionskommission obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Antrages. Sie entscheidet über die Beschlussfassung.
- (23) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen.
- a. Änderungsanträge (ÄA), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen mindestens 7 Tage vor der Tagung schriftlich oder elektronisch-schriftlich eingereicht werden.
  - b. Änderungsanträge zu Änderungsanträgen (ÄÄA), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen **spätestens bis 11 Uhr des ersten Beratungstages** schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht werden.
  - c. Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig.
  - d. Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 eines Originalantrages, der weder ein Dringlichkeits- noch Initiativantrag ist, zu ändern beabsichtigen, müssen 14 Tage vor der Tagung vorliegen.
  - e. Antragsteller/innen können die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Übernahmen ersetzen den Originaltext durch den Text des Änderungsantrages. Teilübernahmen sind möglich.
  - f. Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antrags- und Redaktionskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf.
  - g. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten. Als Unterstützungsnachweis gelten Unterschriften, eigene schriftliche sowie eigene Erklärungen in elektronischer Form.
- (24) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet grundlegend die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste. Die beiden Sprecher/innen der Antrags- und Redaktionskommission werden zu den Landesvorstandssitzungen mit eingeladen, welche sich mit Anträgen und Änderungsanträgen an den Landesparteitag befassen.
- (25) Die Antrags- und Redaktionskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.

(26) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von 4 Wochen zu veröffentlichen.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

---

**DIE LINKE. Sachsen**

**3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**R. Regularien**

**R.4. Vorschlag für die Arbeitsgremien**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Besetzung der Arbeitsgremien beschließen:

**Tagungspräsidium (angefragt)**

Pauline Backemeier (Jugendverband)  
Clara Bünger (KV Erzgebirge)  
Jana Lübeck (KV Görlitz)  
Simone Luedtke (KV Westsachsen)  
Antonia Mertsching (KV Görlitz)  
Luise Neuhaus-Wartenberg (KV NWS)  
Ina Richter (KV SOE)  
Michaela Vogel (KV Meißen)

Nico Brünler (SV Chemnitz)  
Ulrich Köhler (KV Meißen)  
Silvio Lang (KV Bautzen)  
Sören Pellmann (SV Leipzig)  
Bruno Rössel (KV Bautzen)  
Marko Schmidt (KV Görlitz)  
Max Schöpe (KV Westsachsen)  
Alexander Weiß (KV Zwickau)

**Antrags- und Redaktionskommission (angefragt)**

Steffi Deutschmann (Senior\*innen)  
Anja Eichhorn (SV Dresden)  
Adelheid Noack (KV Westsachsen)  
Franziska Riekewald (SV Leipzig)  
Marika Tändler-Walenta (Mittelsachsen)  
Jennifer Trültzsch (Jugendverband)  
Dagmar Weidauer (SV Chemnitz)  
N.N.

Michael Bagusat-Sehrt (KV Nordwestsachsen)  
Michael Eichhorn (KV Westsachsen)  
Mathias Fröck (KV Görlitz)  
Steffen Klötzer (LAG Dem-Soz)  
Michael Neuhaus (SV Leipzig)  
Mirko Schultze (KV Görlitz)  
Torsten Steidten (SV Chemnitz)  
Max Wegener (SV Leipzig)

## **Wahlkommission (angefragt)**

Ute Brückner (KV Zwickau)  
Barbara Drechsel (KV Erzgebirge)  
Angela Fuchs (SV Leipzig)  
Kristin Hofmann (SV Dresden)  
Franziska Jockenhöfer (SV Leipzig)  
Heike Krahl (KV Görlitz)  
Nadja Luedtke (KV Westsachsen)  
Jessica Pohl (KV Bautzen)  
N.N.

Mäx Adam (Jugendverband)  
Florian Berndt (SV Dresden)  
Toni Christoph (KV Mittelsachsen)  
Ulrich Gebhardt (KV Vogtland)  
Thomas Grundmann (SV Dresden)  
André Koch (KV Bautzen)  
Thomas Koutzky (Senior\*innen)  
Peter Kroh (KV SOE)  
Daniel Totzke (KV Nordwestsachsen)

## **Mandatsprüfungskommission (angefragt)**

Andrea Schrutek (KV Erzgebirge)  
N.N.

Torsten Bachmann (KV Mittelsachsen)  
Christian Fraß (KV Zwickau)

---

## **Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen  
3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**R. Regularien****R.5. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

**I. Allgemeines**

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

**II. Gemäß § 2 (Wahlgrundsätze) Absatz 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:**

- (2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.  
(zu § 5 Abs. 1)
- (3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (zu § 10 Abs. 2)
- (4) Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen gilt ein Grundsatz nach dem Zufallsprinzip:
- a. bei geraden Stimmenzahlen: die Älteren vor den Jüngeren
  - b. bei ungeraden Stimmenzahlen: die Jüngeren vor den Älteren.
- (zu § 11 Abs. 3)

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

**Leitantrag**

**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**A. Leitantrag****A.1.1. Für ein nachhaltiges Sachsen – Wohlstand erhalten, Beschäftigte schützen!**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgenden Leitantrag beschließen:

**1 Für ein nachhaltiges Sachsen – Wohlstand erhalten, Beschäftigte schützen!**2  
3*4 Von Krise zu Krise – politische Handlungsfähigkeit herstellen!*

5

6 Seit nunmehr über anderthalb Jahrzehnten jagt eine Krise die nächste. Von der Banken- und Eurokrise  
7 über die Coronakrise, von Kriegen und Bürgerkriegen - inzwischen auch in Europa - bis hin zu den damit  
8 verbundenen Folgen. Beispielhaft seien hier die massenhaft erzwungene Migration von Menschen aus  
9 dem Nahen Osten oder die aktuellen wirtschaftspolitischen Verwerfungen infolge unserer fossilen  
10 Abhängigkeit von russischem Gas und Öl genannt, an denen deutlich wird, dass die richtigen Antworten  
11 noch nicht gegeben wurden. Das große Mantra des neoliberalen Kapitalismus in den vergangenen  
12 Jahrzehnten lautete „privat vor Staat“: Die Aufgaben des Staates, allem voran das Bereitstellen  
13 öffentlicher Infrastrukturen, Güter und Dienstleistungen, könne der Markt, könne die „freie Wirtschaft“,  
14 viel kostengünstiger, effizienter und effektiver, kurzum in allen Belangen besser, leisten. Die Krisen zeigen  
15 uns: Wo wir als Gesellschaft das Heft des Handelns zugunsten von Märkten aus der Hand geben, wird die  
16 Demokratie handlungsunfähig.

17

18 Die aktuellen gesellschaftspolitischen Verwerfungen verschärfen die sozialen Ungerechtigkeiten und  
19 legen wie unter einem Brennglas die Missstände in unserer Gesellschaft frei. Wir sitzen nicht alle im  
20 selben Boot - im Gegenteil. Insbesondere Menschen in prekären Lebenslagen und besonders  
21 schutzbedürftige Gruppen spüren die Folgen kapitalistischer Ausbeutung, Krieg und Verfolgung,  
22 Umweltkatastrophen und den rapiden Abbau sozialer und sicherer Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Hinzu  
23 kommt die spürbare Unsicherheit angesichts des Krieges in Europa und die (heute) noch nicht  
24 absehbaren Folgen.

25

26 Ja, die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind immens. Wir kämpfen für das Recht auf Energie,  
27 gegen Stromsperrern, Mietenwahnsinn und Wohnungsnot, gegen die Privatisierung wichtiger Grundrechte  
28 wie medizinische Grundversorgung und Unversehrtheit sowie gute Arbeit für alle.

29

30 Wie groß die Herausforderungen sind, zeigt sich am deutlichsten mit Blick auf die Klimakrise und deren  
31 Bewältigung, die wohl existenziellste Zukunftsfrage unserer Zeit. Nie war ein handlungsfähiger Staat  
32 notwendiger, um die Voraussetzungen für einen sozialökologischen Umbau zu schaffen. Die Krise der  
33 Energieabhängigkeit stellt uns immer stärker in die Verantwortung, den sozial-ökologischen Umbau in  
34 eine Politik zu übersetzen, die allen Menschen zugute kommt. Für ein Leben in Menschenwürde für alle  
35 braucht es: eine gerechte Verteilung der Krisenkosten und Zukunftsinvestitionen in einen konsequent  
36 klimaneutralen Umbau der gesamten Wirtschaft. Die zentrale Aufgabe dabei ist die Verringerung des  
37 Rohstoffdurchsatzes der Produktion und die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Die LINKE stellt  
38 sich dieser Aufgabe.

39

40

*41 Was der Markt nicht regelt, muss der Staat regeln*

42

43 Wir sind nicht bereit, den notwendigen Umbau der Produktion allein durch die Zauberhand der Märkte  
44 abzuwarten, um dann die Härten, die daraus entstehen, sozialstaatlich abzufedern. Die Fragen sind: Was  
45 wird produziert, wer produziert es, ist es nachhaltig, wer profitiert davon und wie ermöglichen wir allen in  
Sachsen lebenden Menschen ein gutes Leben, frei von Armut? Märkte und Marktbedingungen fallen nicht



46 vom Himmel, sondern werden politisch gemacht. Linke Politik heisst für uns, im Sinne der Menschen  
47 handeln, nicht der Märkte.

48  
49 Sozialökologische Transformation braucht deshalb einen handlungsfähigen und handlungswilligen  
50 demokratischen Staat! Stattdessen erschöpft sich die Wirtschafts-, Struktur-, Energie- und Klimapolitik  
51 der schwarz-grün-roten Landesregierung in Sachsen in lauwarmen Absichtserklärungen, die häufig noch  
52 nicht einmal finanziell untersetzt sind. Dazu kommen die ohnehin schon massiven Problemlagen durch  
53 Demokratieabbau, tiefe soziale Unterschiede, Armutsfragen und ein massives erstarken rechter  
54 politischer Kräfte. Diese fatale Gemengelage ist die Folge falscher Politik in Sachsen sowie einer  
55 konservativen Bewahrungskultur, die am Ende vor allen die Schwächsten in unserer Gesellschaft  
56 ausbaden müssen.

57  
58 Bei der Energiewende und dem Ausbau der Erneuerbaren wird von Seiten der CDU kräftig blockiert, um  
59 dann mit dem Finger nach Berlin zu zeigen. Der Ministerpräsident erklärt die Energiewenden für  
60 gescheitert, um die Verlängerung der Atom- und Kohleverstromung zu fordern. Das lehnen wir  
61 entschieden ab!

62  
63 Transformation kann nur gelingen, wenn die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen so  
64 gesetzt werden, dass der Großteil der Bevölkerung davon im Lebensstandard profitiert. Geschieht dies  
65 nicht, öffnet eine Klimapolitik ohne sozialen Ausgleich Tür und Tor für ihre eigene Rückabwicklung. Oder  
66 wie es der ermordete brasilianische Gewerkschafter Chico Mendes formulierte: „Klimaschutz ohne  
67 Klassenkampf ist nur Gärtnern!“. Wir ergänzen: Wem die soziale Frage nur dann einfällt, wenn mit  
68 Verweis darauf Klimaschutz verhindert werden kann, vergeht sich an unserer Zukunft.

69  
70

71 *Ein krisenfester Arbeitsmarkt für alle, die in Sachsen leben!*

72  
73 Die große Krise unserer Zeit hat mehrere Dimensionen, die allesamt berücksichtigt werden müssen. Sie  
74 ist für DIE LINKE zuallererst sozial. Das heißt, dass sie in Sachsen auf eine Bevölkerung trifft, die im  
75 Bundesvergleich überdurchschnittlich arm und überdurchschnittlich schlecht entlohnt ist. 30 Jahre nach  
76 der Wende heißt das: 81,5% vom Westlohn. Hinzu kommen die Ungleichheit der Geschlechter in Folge  
77 nicht nur vor allem weiblicher Beschäftigten im Niedriglohnsektor, sondern eine weiterhin völlig  
78 unerklärliche Lohnlücke zwischen Männern\* und Frauen\*.

79  
80 Wir sagen deshalb: Gleiche Löhne und Renten für gleiche Arbeit und gleichwertige Arbeit - egal ob im  
81 Ruhrpott oder in der Lausitz!

82  
83 Der Arbeitsmarkt befindet sich auf dem Weg in die Rezession. Während auf der einen Seite kein\*e  
84 Handwerker\*in mehr zu bekommen ist, steigt aufgrund der ökonomischen Großwetterlage die  
85 Arbeitslosigkeit und damit das Abschieben in die Gängelei des Hartz-4 Systems oder den umetikettierten  
86 Ampelvorschlag des Bürgergeldes. Beides bedeutet Menschen ins gesellschaftliche Abseits zu stellen,  
87 anstatt ihnen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu gewähren. Das ist nicht hinnehmbar. Wir  
88 brauchen alle und alle Ideen, Kräfte und Innovationen für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft in  
89 Sachsen.

90  
91 Die Krise ist im Weiteren strukturell: Der sozial-ökologische Umbau braucht jede Hand - von den  
92 Selbstständigen, den Menschen in Pflege- und Sozialberufen, den vielen kleinen und mittelständischen  
93 Unternehmen in Sachsen bis hin zu richtungsweisenden öffentlichen Investitionen, um einen nachhaltigen  
94 Umbau unserer Gesellschaft voranzubringen. Dazu gehört auch die Frage danach, wie wir den  
95 Strukturwandel sozial(er) gestalten, mit den betroffenen Regionen und Seite an Seite mit den Menschen,  
96 die diesen mitgestalten.

97  
98 Es braucht gesellschaftliche und ökonomische Wertschätzung jener Arbeit, die für unsere Gesellschaft  
99 genauso wertvoll ist wie die Arbeit am Fließband oder im Kleinbetrieb. Die Erzählung der  
100 Dienstleistungsgesellschaft darf weder dazu dienen diese Beschäftigten abzuwerten, noch jene weitere  
101 unbezahlte und unsichtbare Arbeit verrichten zu lassen, die sich um Angehörige und Familienmitglieder  
102 sorgen. Hier braucht es eine linke Politik, die nicht nur soziale Schief lagen im Blick hat, sondern auch  
103 bestehende Geschlechterungerechtigkeit bekämpft. Wir setzen uns für einen gezielten Abbau  
104 geschlechtsspezifischer Unterschiede ein, die sich insbesondere in der Entlohnung und Anerkennung der  
105 Arbeitsverhältnisse widerspiegelt. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, das Ende des  
106 Gender Pay Gaps sowie die gesellschaftliche Aufwertung von Sozial- und Pflegeberufen sind dafür

107 unabdingbar. Der Dienstleistungs- und Niedriglohnsektor ist vor allem weiblich dominiert. Damit muss  
108 Schluss sein.

109  
110 Die sächsische Industriearbeiter\*innenschaft ist im Besonderen durch die ökologische Transition  
111 bedroht. Der Automobilsektor beschäftigt rund 95.000 Arbeitnehmer\*innen und bildet das Rückgrat der  
112 sächsischen Exporte. Die allgemeine Entwicklung der Branche bedroht ohnehin die rund 800  
113 Zuliefererbetriebe, weil im Zuge der Umstellung auf E-Antrieb vormals ausgelagerte Jobs wieder  
114 automatisiert in den Kernbetrieb zurückkehren werden. Die Behauptung der Landesregierung, in naher  
115 Zukunft werde jedes vierte europäische E-Fahrzeug aus Sachsen kommen, steht der harten Realität  
116 gegenüber, dass die Belegschaften vor allem in der Zulieferindustrie vor einer ungewissen Zukunft  
117 stehen. Krisen drängen immer als erstes die kleinen Anbieter\*innen aus dem Markt. Dazu gesellt sich in  
118 diesem Fall noch die technologische Stoßrichtung der Branche. Der Organisationsgrad der Beschäftigten  
119 in Gewerkschaften in Sachsen insgesamt, und damit deren Verhandlungsmacht in Tarifverhandlungen, ist  
120 seit mindestens 20 Jahren rückläufig. Hier will die sächsische LINKE gegensteuern: Mit  
121 allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen, mit Industriepolitik, mit Investitionen, mit der massiven  
122 staatlichen Förderung der Ausbildung für die Berufe, die in den nächsten Jahren die Photovoltaik-Anlagen  
123 auf die Dächer und Felder bauen und unsere Alten im Pflegeheim pflegen sollen.

124  
125 Derzeit schiebt der Freistaat Sachsen Menschen ab und diskutiert gleichzeitig darüber, wie man  
126 Arbeitskräfte anwerben kann – dieser Zynismus ist kaum zu überbieten. Wir fordern, dass unsere  
127 Nachbar\*innen, egal wie ihre Biografie aussieht, in die Lage versetzt werden am gesellschaftlichen Leben  
128 demokratisch und ökonomisch teilzuhaben. Sei es durch Bleiberecht, Arbeitserlaubnis oder politisches  
129 Asyl. Nach Sachsen gehören alle, die nach Sachsen gehören wollen.

130  
131

132 *Nachhaltige Industrie fördern, Importabhängigkeit verringern!*

133  
134 Das Versagen der sächsischen Politik im energetischen Umbau ist offensichtlich: Die bereits vorhandene  
135 Solarindustrie wurde durch fehlende Fördermittel abgewürgt, die Arbeitsplätze sind vernichtet.  
136 Mittlerweile warten wir für die Installation von Photovoltaikanlagen auf chinesische Importe, während  
137 potentielle Arbeitgeber\*innen wie INTEL den geplanten sächsischen Standort in Dresden fallen lassen,  
138 weil es nicht genug Wind- und Solarenergie gibt um den Zukunftsbedarf an erneuerbaren Energien zu  
139 decken. Währenddessen beschließt die Landesregierung unter Einschluss von Grünen und  
140 Sozialdemokraten die Erhöhung der Abstandsgebote für Windenergieanlagen. Das ist nichts anderes als  
141 eine Absage an eine nachhaltige Zukunft. Im aktuellen Haushalt vermindert die Koalition die Mittel für die  
142 Förderung von Mikroelektronik jährlich bis 2024, während Taiwan, welches 53 % der global verbauten  
143 Chips herstellt, in einen geopolitischen Konflikt mit China schlingert. Wer von Energieunabhängigkeit  
144 reden will, kann von den dafür notwendigen Industriestrukturen und Lieferketten nicht schweigen.

145  
146 Krise und Inflation führen zu einer fallenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Das ist Gift für die kleinen  
147 Produzent\*innen sowie für das Handwerk, insbesondere im Bereich der Nahrungsmittelproduktion. Wer  
148 weniger in der Tasche hat, kauft sein Gemüse nicht mehr auf dem Wochenmarkt sondern im Discounter  
149 und verschiebt die langsam notwendige Reparatur am Häuschen lieber noch um ein paar Jahre. Seit  
150 mindestens der Mitte des letzten Jahrhunderts ist klar, dass der einzige Weg aus einem Nachfrageloch  
151 staatliche Investitionen sind - wenn die Nachfrage sinkt, investiert kein\*e Unternehmer\*in und die  
152 Haushalte leben in Angst vor ihren kommenden Gas- und Stromabrechnungen. Und die ist angesichts der  
153 aktuellen Energiekrise mehr als real. Viele private Haushalte, Menschen in ohnehin schon prekären  
154 Lebensverhältnissen werden über die Maßen von den Teuerungen betroffen sein und viele stehen  
155 sinnbildlich schon mit einem Bein auf der Straße. Hier braucht es konkrete Maßnahmen um  
156 Verbraucher\*innen zu entlasten und Strategien um Energiearmut nachhaltig zu bekämpfen.  
157 Freistaat und Kommunen bringen zusammen den Löwenanteil des investierten Geldes im Freistaat auf  
158 und hätten dort, wenn wir öffentliche Vergabe an soziale und ökologische Anforderungen koppeln und  
159 gleichzeitig die bürokratischen Hürden senken, einen riesigen Hebel die Arbeitswelt zum Besseren zu  
160 verändern. Kein staatlicher Euro darf an Unternehmen gehen, die schlechte Löhne zahlen und nicht  
161 nachhaltig wirtschaften. Der Freistaat muss seine Investitionen an einer regionalisierten  
162 Mittelstandsstrategie ausrichten – was wir hier produzieren können, muss hier produziert werden. Dazu  
163 muss der Freistaat den Schuldenbremsenfetisch überwinden und einsehen, dass ein industrieller Wandel  
164 nicht von selbst kommt, sondern, wie mittlerweile sogar der BDI argumentiert, staatlich angestoßen  
165 werden muss. Unternehmen können sehr gut um Profite konkurrieren – den Rahmen dafür, dass sie das  
166 auf nachhaltige Weise und nicht auf dem Rücken der Beschäftigten tun, muss der Staat schaffen.

167

- 168  
169 *Schluss mit Schuldenbremse und Niedriglohn – Das gute Leben braucht Infrastruktur und öffentliches*  
170 *Eigentum!*  
171  
172 Mit der schwarzen Null kann man nur den Niedergang verwalten. DIE LINKE fordert Investitionen nicht,  
173 um die Profite stabil zu halten, sondern um die Produktion dessen zu erhalten und zu fördern, was uns ein  
174 gutes Leben sichert. Es gilt: Wo staatliches Geld rein fließt, muss staatliches Eigentum,  
175 Belegschaftseigentum oder öffentliche Infrastruktur entstehen. Die Untätigkeit des Freistaates in Bezug  
176 auf alternative Energiequellen bedroht mittlerweile zehntausende Arbeitsplätze: Es sind die Unternehmen  
177 und der DGB die kritisieren, dass die Wasserstoffstrategie in Sachsen ausschließlich aus  
178 Absichtserklärungen besteht oder mit Taschengeld unterlegt ist. Was wir brauchen: Öffentliche  
179 Infrastruktur für Transport, Energie, Wasser und ein für die Bürger\*innen lebenswertes Dasein in Stadt  
180 und Land.  
181  
182 Sachsen als Niedriglohnland muss endlich der Geschichte angehören. Karl Marx schreibt: „Es muss doch  
183 etwas faul sein im Innersten eines Gesellschaftssystems, das seinen Reichtum vermehrt, ohne sein Elend  
184 zu verringern.“ Dies gilt im Besonderen für eine Zeit, in der Krisengewinner\*innen sich die Taschen  
185 vollstopfen, während die kleinen Leute nicht wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Wir  
186 fordern: Belegschaftseigentum, Tariflöhne, eine weitsichtige Wirtschaftsförderung und die Einhaltung  
187 ökologischer Produktionskriterien.  
188  
189 Krisenfest ist nur, wer nicht vor jeder Kapitalbewegung an den internationalen Märkten zittern muss. Wir  
190 haben das Knowhow, die Menschen und die Technologie – zwingen wir die herrschende Politik endlich,  
191 sich für eine Wirtschaftspolitik im Sinne der Bevölkerung, der kleinen und mittelständischen  
192 Unternehmen und vor allem der Beschäftigten stark zu machen. Wirtschaften ist kein Selbstzweck,  
193 sondern die Grundlage dessen, das Jede\*r gut und würdig leben kann – dafür steht DIE LINKE!

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

# Sachanträge

**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**C. Sachanträge****C.1. Gewusst wie – Bezahlt Energie**

Einreicher\*innen: Fabina Blunck (LAG Queer), Steffi Brachtel (KV SOE), Lars Kleba (KV Mittelsachsen), Steffen Klötzer (SV Leipzig), Ferdinand Lorenz (KV Görlitz), Bernd Spolwig (KV Bautzen), OV Kamenz

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

„DIE LINKE hilft“ ist unser Programm konkreter Solidarität, mit dem wir Menschen unterstützen. Im Zuge des heißen Herbstes schaffen wir konkrete Hilfsangebote zusätzlich vor Ort oder reaktivieren diese. Wir öffnen die Türen unserer Büros in ganz Sachsen und bieten konkrete Hilfsangebote und Beratungen an. Wir dürfen als Partei zwar keine Rechtberatungen leisten und werden in den wenigsten Fällen eine umfassende Sozialberatung gewähren können. Wir können Menschen aber mit Informationen versorgen und ihnen den Rücken stärken, ihre Rechte auch wahrzunehmen.

Dafür stellt der Landesvorstand folgendes zur Verfügung:

- Online-Weiterbildungen für Berater\*innen: Damit möglichst viele Genoss\*innen in die Lage versetzt werden eine möglichst kompetente Erstberatung anbieten zu können, bieten wir 2-3 Weiterbildungen mit entsprechendem Fachpersonal an. Wir haben einige kompetente Expert\*innen auf diesem Themengebiet in unserer Partei. Neben den bisherigen Schwerpunkten sollen speziell auch Fragen rund um Energiearmut berücksichtigt werden.
- Informationsmaterialien über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten und Rechtsansprüche auf Leistungen durch staatliche Stellen online und in gedruckter Form (z.B. aufstockende Hartz IV bei Berufstätigkeit, Kindergeldzuschlag, Wohnzuschuss für Azubis und Studierende usw.)

Begründung:

Rund 50 % der Haushalte mit einem monatlichen Einkommen bis zu 3.500 Euro gehen davon aus, dass sie ihre Energierechnungen im Winter nicht oder nur schwer bezahlen zu können. Dabei ist gegenwärtig die Lage so, dass die wirklich „großen Klopper“ nicht mit den Nebenkostenabrechnungen für 2021 (diese müssen bis 31.12.2022 vorliegen), sondern mit den Abrechnungen für 2022 (bis zum 31.12.2023) auf die Menschen zukommen. Außerdem sind die erheblich gestiegenen Stromkosten bei den amtlichen Kosten der Unterkunft nicht enthalten. Diese werden aber bei Bezieher\*innen von Hartz IV erhebliche Auswirkungen haben, da diese komplett von diesen Menschen bezahlt werden müssen.

Grundsätzlich gilt, dass **jeder Mensch** einen Anspruch auf die Gewährung des so genannten Existenzminimums hat. Hierzu gehören die Kosten der Unterkunft und mit diesen, neben der Miete, die Heizkosten. Davon ausgehend, dass die Bürger\*innen schon aus eigenem Interesse grundsätzlich sparsam mit den Ressourcen umgehen und keine vorsätzliche Verschwendung begehen, kommt in fast allen Fällen, in denen Menschen ihre Kosten nicht decken können, Hilfe vom Staat in Frage.

Wird ein Antrag auf Unterstützung abgelehnt, nicht verzagen. Es können durch die Ablehnung rückwirkend Ansprüche gegen einen anderen Leistungsträger entstanden sein. Oder aber die Entscheidung ist schlicht falsch, aus welchen Gründen auch immer. In über 50 % der Widersprüche wurde diesen ganz- oder teilweise recht gegeben. Auch bei Klagen gegen die Entscheidungen gingen diese fast 50 % zugunsten der Bürger\*innen aus.

Deshalb.

Nicht verzagen. Die LINKE fragen.

---

**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**C. Sachanträge****C.2. Arbeitsmarkt in Sachsen sozial gestalten - Fachkräftemangel bekämpfen!**

Einreicher\*innen: Markus Pohle, Adelheid Noack, Eike Benedikt Hirschberg, Luise Neuhaus-Wartenberg, Juliane Nagel und Rico Gebhardt

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen die nachfolgenden Analysen und Forderungen durch Debatten innerhalb der Landespartei sich in den gesellschaftlichen Diskurs um den sich verstärkenden Fachkräftemangel in Sachsen einzubringen.

Die Linksfraktion im Sächsischen Landtag wird gebeten, sich mit geeigneten parlamentarischen Mitteln an dem öffentlichen Diskurs zu beteiligen und konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

In Sachsen werden bis 2030 150 000 Fachkräfte fehlen, bis 2035 steigt diese Zahl auf 210 000. In vielen Berufen ist es bereits jetzt schwierig Fachkräfte für ausgeschriebene Stellen zu finden. Es ist dringend notwendig, dass der Freistaat Sachsen in Fragen der Aus- und Fortbildung, Tarifbindung, Integration von Geflüchteten und Migrant\*innen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und Kita- und Schulangebot endlich umfassend und systematisch aktiv wird. Dabei steht für DIE LINKE. Sachsen im Zentrum, dass die zu schließende Lücke am Arbeitsmarkt nicht durch immer größeren Kontrollzwang durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter und längere Arbeitszeiten erfolgen, sondern durch gute und alltagskompatible Arbeitsbedingungen sowie gute Löhne geschlossen wird. Dafür muss die Lohnmauer Ost-West endlich fallen! Ein lebenswertes Sachsen muss weltoffen sein. Hier kommt nur gern her, wer nicht Angst haben muss, ausgeschlossen zu werden.

**Wir fordern:**

- Arbeitslose Menschen wieder in Arbeit bringen – durch gute Beratung, Qualifizierung und Weiterbildung statt Sanktionen
- Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Frauen\*erwerbsarbeit – Förderung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tarifabschlüsse stärken, Tarifbindung erhöhen und Kriterien für gute Arbeit festlegen
- Vereinfachung der Verfahren für die Berufs- und Abschlussanerkennung
- Wissenschaftliche Evaluation der Fragen: Was bewegt Menschen dazu, aus Sachsen abzuwandern? / Was bewegt sie dazu, in Sachsen zu bleiben?
- Erhöhung der Ausbildungsmindestvergütung
- Ausbau und Förderung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Ost-West Rentenangleichung
- Arbeitszeitreduktion bei vollem Lohnausgleich
- Öffentliches Geld nur für gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne - Wir brauchen ein sächsisches Vergabegesetz auf der Höhe der Zeit!
- Infrastrukturoffensive: Wer zieht schon dahin, wo kein Bus fährt und keine Kita ist?
- Öffentliche Daseinsvorsorge stärken!



**Bildungs- und Sozialbranche**

Am 21. September 2022 sind viele Erzieher\*innen, Lehrer\*innen, Eltern, Kinder und Jugendliche dem Aufruf der GEW zum Protest vor dem Landtag gefolgt. Unter dem Motto "Raus aus dem Bildungsnotstand" wurde unter anderem auf den schlechten Personalschlüssel im Kitabereich, die fehlenden bzw. überlasteten Lehrer\*innen an den sächsischen Schulen aufmerksam gemacht.

An den sächsischen Kitas herrscht Personalmangel. 20 % der Erzieher\*innen fallen im Kita-Alltag aufgrund von Urlaub, Weiterbildung und Krankheit aus. Dies wird aber nicht eingeplant. Dadurch wird das Personal noch mehr belastet, weil es sich um mehr Kinder kümmern muss als eigentlich vorgesehen.

Bildungsnotstand herrscht auch an den sächsischen Schulen. Für das aktuelle Schuljahr fehlen 3 000 Lehrer\*innen. Was das bedeutet, zeigt u.a. eine aktuelle Studie der GEW Sachsen: Sächsische Lehrkräfte arbeiten in Vollzeit häufig über 48 Stunden pro Woche. Mehr als ein Drittel überschreitet sogar die gültige Arbeitsschutznorm von 48 Stunden. Das ist mehr als bedenklich und führt zu hohen Gesundheitsrisiken durch die enorme Mehrbelastung.

**Wir fordern: Verbesserte Rahmenbedingungen für Bildungs- und Sozialberufe!**

- Schaffung von attraktiven Ausbildungsplätzen für Erzieher\*innen (z.B. durch eine angemessene Vergütung)
- kindergerechter Personalschlüssel, der auch Urlaub, Krankheit und Fortbildungen berücksichtigt
- wirksame Anreize für die Absolvierung von Praktika und Referendariaten sowie für eine Lehrer\*innen-Berufsentscheidung im ländlichen Raum, wie z.B. die kostenfreie Nutzung des ÖPNV
- Verbesserung der Berufszugänge für Quereinsteiger\*innen
- Prüfung des Einsatzes von Hochschulabsolvent\*innen eines fachwissenschaftlichen Studiums als Seiteneinsteiger\*innen in einem entsprechenden Unterrichtsfach als Lehrer\*innen
- Vereinfachung der Anerkennung von pädagogischen Abschlüssen aus dem Ausland und erbrachten Leistungen von Seiteneinsteiger\*innen
- Einsatz zusätzlichen Personals in Verwaltung, Sprachmittlung, Schullasistenz, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit zur Entlastung von Lehrer\*innen
- ein sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz (mit mindestens 5 Tage Bildungszeit pro Jahr)
- Einberufung eines Runden Tisches „Schule und Lernen – gerecht und sozial“, der sich aus Vertreter\*innen der Eltern- und Schüler\*innenvertretungen, der Lehrer\*innenvertretungen, der Studierendenvertretungen der Schulträger, der Gewerkschaften und der Wissenschaft zusammensetzt, der Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation im Bildungsbereich und langfristigen Bekämpfung des Lehrer\*innenmangels entwickelt
- mehr Landesmittel zur Finanzierung von mehr Personal

**Handwerk**

Die Ampel hat sich zum Ziel gesetzt, dass in Deutschland bis 2030 6 Millionen Wärmepumpen installiert werden - das geht nur mit Menschen, die sie auch einbauen. Und die gibt es in Sachsen nicht, denn es fehlen Handwerker\*innen. Laut Fachkräftemonitor der Bundesagentur für Arbeit sind viele der Engpassberufe in Sachsen Handwerksberufe. Dies liegt unter anderem daran, dass sich immer weniger junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden, sondern stattdessen studieren.

**Wir fordern: Betriebe erhalten, Ausbildung fördern!**

- gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber Auszubildenden deutlich erhöhen, z.B. in Form von deutlich höheren Ausbildungsvergütungen oder dort, wo es möglich ist, vergleichbare Unterstützungsleistungen wie für Studierende in Form von vergünstigten Mittagessen und ÖPNV-Tickets
- Arbeitsbedingungen im Handwerk verbessern: deutlich vereinfachte Betretungsrechte für Gewerkschafter\*innen in Betrieben
- Allgemeinverbindlichkeitserklärung vereinfachen

- Reform des Vergabegesetzes, welches vorsieht, dass staatliche Aufträge nur vergeben werden, wenn nach Tarif bezahlt wird, damit der Staat keine schlechten Arbeitsbedingungen fördert
- dem Sterben von Handwerksbetrieben Einhalt gebieten: Im Jahr 2021 sind ungefähr 350 Handwerksunternehmen verschwunden. Wir brauchen mehr Menschen, die bereit sind, Handwerksunternehmen zu führen - Meisterbonus deutlich ausweiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während und nach der Meisterausbildung deutlich verbessern
- finanzielle Förderung für Betriebsübernahmen in Form von Zuschüssen anstatt wie aktuell über Kredite
- Bürokratieabbau, wie z.B. durch das von der Linksfraction eingebrachte Fördermittelbeschleunigungsgesetz
- jungen Menschen die Möglichkeit geben, selbst Betriebe zu gründen um die Arbeitsbedingungen ebenfalls selbst festlegen zu können

### **Zuwanderung gestalten - Gesellschaftliche und ökonomische Integration leben!**

Schon die sinkenden Einwohner\*innenzahlen und Geburtenraten in Sachsen machen sichtbar, dass Sachsens Fachkräftemangel vor allem durch Zuwanderung und Integration zu bewältigen sein wird. DIE LINKE sagt: Auch aus diesem Grund müssen Rassismus, Schikane und Ausgrenzung entschieden bekämpft werden. Nur ein weltoffenes Sachsen wird Bestand haben können. Zudem ist es unhaltbar, dass auf der einen Seite Menschen angeworben werden, auf der anderen Seite jedoch Menschen ohne Arbeitserlaubnis in Aufnahmeeinrichtungen gesteckt oder ganz abgeschoben werden. Hier müssen Möglichkeiten zum Spurwechsel her! Geflüchtete sind kein Mittel zum Zweck – persönliche (Grund-) Bedürfnisse nach eigener Unterkunft, Familie, medizinischer Versorgung wie aber auch psychisch-sozialer Unterstützung stehen immer an erster Stelle, vor Vermittlung und Verwertung.

### **Wir fordern: Integrieren statt ausgrenzen, Arbeit für ausländische Arbeitskräfte attraktiv gestalten!**

- bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse durch schnellere und transparentere Verfahren der bundeseinheitlich getroffenen Regelungen des Bundesanerkennungs- und Landesankennungs-gesetzes in Sachsen, einheitliche Richtlinien und Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeit der Kenntnisprüfung
- Förderung der Digitalisierung der Ausländerbehörden durch Datenüberführung in die Digitalform
- Menschenfreundliche Ausländerbehörden: Förderung einer lösungsorientierten Ausrichtung der Ausländerbehörden
- bessere Rahmenbedingungen für Work and Travel bundesweit einrichten
- gezielte Ansprache der Migrant\*innen nach der Ausbildung zu bleiben
- Etablierung von anonymisierten Bewerbungsverfahren
- Verstärkung der Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Fokus auf Mehrsprachigkeit und einfache Sprache in allgemeinen Verwaltungsverfahren und als Standard in Formularen und Dokumenten
- mehr „Welcome Center“, wie es im Landkreis Erzgebirge oder in der Stadt Dresden und Leipzig gibt, die als Servicestelle und als Lotsen im Behördendschungel agieren

Folgende Fragen sollten für DIE LINKE bei jeder Auseinandersetzung mit dem Thema Fach- und Arbeitskräftemangel im Fokus stehen:

1. Wie können wir die Ausbildungs- bzw. Studienbedingungen verbessern?
2. Wie können wir die Tarifbindung in den Betrieben steigern?
3. Wie können wir demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Ausbildungsstätten und Betrieben steigern?
4. Wie und wo ist es möglich Beruf, Familie, Engagement und Arbeit unter einen Hut zu bekommen?

**Parteiinterna**

## DIE LINKE. Sachsen

## 3. Tagung des 16. Landesparteitages

5. November 2022

## F. Parteiintern

F.1. Finanzdebatte: Finanzkonzept für einen solidarischen  
Finanzausgleich im Landesverband

Einreicher\*innen: gemeins. Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitz. &amp; Fraktionsvorst.

---

 Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge das folgende Finanzkonzept beschließen.
 

---

## Finanzkonzept für einen solidarischen Finanzausgleich

Die AG Finanzen hat die vorliegenden Modelle zur Restrukturierung der Finanzen im Landesverband (Landesvorstand + Kreisverbände) geprüft und schlägt folgendes Finanzmodell vor, nachdem künftige Finanzpläne erstellt werden:

blau = neu

### A) neues Finanzmodell

1. Die **Landesebene** muss ihre juristischen und administrativen Aufgaben entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (Parteiengesetz, Wahlgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeitsrecht, ...) erfüllen. Um diese sicherzustellen, müssen diese vorrangig durchfinanziert sein (Reihenfolge). Der Umfang und die Höhe der administrativen Aufgaben sind nach notwendigem Umfang beim ‚kleinen Parteitag‘ zu beschließen.
  - Schritt 1 - Dafür muss der **administrative Aufgaben- und Finanzierungsteil** abgekoppelt und fix abgegolten werden.
2. Die **Landesebene** muss ihre politischen Aufgaben erfüllen. Auch hier gilt analog das Prinzip der Reihenfolge (unabhängig vom Umfang und der Höhe der Ausgaben).
  - Schritt 2 - Dafür muss der **politische Aufgaben- und Finanzierungsteil** abgekoppelt und fix abgegolten werden.
3. Nachdem vom Gesamthaushalt die oben beschlossenen Punkte abgegolten und durchfinanziert sind, werden die **weitere Ausgabeposten nach einem modularen Stufen-Prinzip** aufgeteilt:
  - Schritt 3a - LWZs/LAGs:
    - fix 20.000 EUR für alle LWZs/LAGs
    - aufgeteilt nach bisherigem LAG-Finanzierungsmodell
  - Schritt 3b - SVs/KVs - Grundpauschale (fixer Anteil):
    - fix 45.000 EUR für SV-L
    - fix 35.000 EUR für SV-DD
    - fix 25.000 EUR für SV-C
    - fix 15.000 EUR pro KV
  - Schritt 3c - SVs/KVs - frei zu verteilende Mittel (relativ nach Mitgliedsbeiträgen verteilt)
    - KV 1: xx %
    - KV 2: xx %
    - ...
    - (keine weiteren Mittel mehr zur Landesebene)
  - Schritt 3d - SVs/KVs - Weiterhin behalten die KVs wie bisher ihre Einnahmen aus Spenden, Mandatsträgerbeiträgen, usw... Die Einnahmen der KVs bestehen daher künftig aus 1x fix und 2x variablen Einnahmen, statt wie bisher aus 3x variablen Einnahmen.

B)  
Anmerkungen  
zum Modell

- **Das neue FBR-Finanzmodell bestimmt nur die Reihenfolge der durchzufinanzierenden Stufen, nicht deren individuelle Höhe. Es entscheidet also nicht über Fragen wie:**
  - ⊗ Höhe der Ausgaben für Geschäftsstellen: mehr/gleich/weniger
  - ⊗ Personal: Zentralisierung/status-quo/Regionalisierung
  - ⊗ Personal: neue Stellen ja/nein
  - ⊗ Projekte-Budgets wie ‚Wahlkampf-Apps‘: ja/nein

→ **Wieviel Geld bei welcher Stufe & bei welcher Kostenstelle eingestellt wird, entscheidet sich nach wie vor beim Finanz- und Stellenplan durch den ‚kleinen Parteitag‘.**
  
- Abgesehen von der ‚Grundpauschale für die Kreisverbände‘ werden **modellbedingt keine Ressourcen umverteilt**. Das neue Finanzmodell ist vorrangig eine methodische Umstellung zur Erstellung von Finanzplänen.
  - Falls dennoch Ressourcenumverteilungen in irgendeine Richtung gewünscht sind, dann passiert das nur über den Finanz- und Stellenplan durch den ‚kleinen Parteitag‘.
  - Das Modell behandelt auf der Landesebene alle Einnahmen, auf der Kreisebene nur die Mitgliedsbeiträge. Weitere Einnahmen (Spenden, Mandatsträger/innenbeiträge, ...) oder bisherige Vermögen werden nicht berücksichtigt.
  
- **Das einzig Neuartige an dem Finanzmodell ist:**
  - ... dass es mit den Stufen eine abzuarbeitende Reihenfolge vorgibt und damit alle Beteiligten des ‚kleinen Parteitages‘ dazu zwingt, sich abzustimmen, in welcher Stufe wieviel Gelder eingeplant werden:
    - Wird z.B. auf den Stufen 1 und 2 mehr veranschlagt, bleibt weniger bei den variablen KV-Finanzern übrig (Stufe 3c).
    - Werden z.B. bei den KVs mehr Finanzmittel gewünscht, so muss kollektiv entschieden werden, ob und wo bei den vorderen Stufen eingespart werden soll (Landesebene, LAGs).
    - Dadurch soll verhindert werden, dass der ‚kleine Parteitag‘ Verlust-Haushalte beschließt und alle Akteure (LaVo, LAGs, KVs) ihre parallelen Haushalte beschließen, ohne dass einer gemeinsame Richtung / mittelfristigen Finanzplanung gefolgt wird.
  - ... dass das Finanzmodell im Grundsatz von einem ausgeglichenen Finanzplan ausgeht und daher endlich wieder der Finanzordnung entspricht.
  
- Abgesehen von der ‚Grundpauschale für die Kreisverbände‘ **ändert sich mit dem neuen Finanzmodell auch nichts an der Komplexität der einzelnen Finanzausgaben**.
  - Die Finanzkategorien und ihre einzelnen Kostenstellen sind gleich geblieben.
  
- Die **Kategorisierung der einzelnen Finanzausgaben** folgt mehreren Prämissen:
  - den verschiedenen Stufen des Finanzmodells
  - aus rechtlichen/juristischen Gründen (z.B. Dauerschuldverhältnisse Personal bei LaVo als juristische Person, Rechtsstreitigkeiten & Anwaltskosten, Rücklastschriften für geplatzte Einzüge, usw. ...)
  
- **technische Veränderungen**, die das neue Finanzmodell mit sich bringt:
  - Um einen **ausgeglichenen Haushaltsplan abzubilden**, benötigt es neben dem Wahlkampffond für das Superwahljahr (ausgegliedert beim BV) einen Wahlkampffond für das Bundestagswahljahr.
  - Da auch die Einnahmen im PLAN die Verteilung beeinflussen, ist das Modell nicht nur ein **Anreiz** für besser begründetere Ausgaben, sondern auch realistischer Einschätzung zu Einnahmen.
  - *Spezialfall Dresden/Leipzig: SV-intern müssen Dauerschuldverhältnisse aus juristischen Gründen vorrangig beglichen werden. Diese Aufgabe wird den Stadtschatzmeister/innen detailliert aufgeschlüsselt.*

**C)**  
**Anmerkungen zur Umsetzung**

- Die **Finanzplan-Erstellung** erfolgt verteilt über zwei ‚kleine Parteitage‘, wobei der erstere im Sommer der ausführlichere ist; der zweite im Winter dient vorrangig zur formalen Beschlussfassung.

Sommer-kleiner-Parteitag				
Einnahmen:	<i>Einnahmen der Landesebene (exkl. Mitgliedsbeiträge)</i>	<i>Wahlkampf-Fonds (Superwahljahr &amp; BTW)</i>	<i>sämtliche Mitgliedsbeiträge (zur Finanzierung der fixen Stufen verwende; so lange, bis die fixen Stufen durchfinanziert sind)</i>	
	Zwischensummen der bisherigen Einnahmen			
Ausgaben:	<b>Stufe 1:</b> administrative Aufgaben- und Finanzierungsteil Land	<b>Stufe 2:</b> politische Aufgaben- und Finanzierungsteil Land	<b>Stufe 3a:</b> LWZs/LAGs	<b>Stufe 3b:</b> SVs/KVs – Grundpauschale (fixer Anteil)
	Übersicht aller bisherigen Einnahmen/Ausgaben + Berechnung der weiteren frei zu verteilenden Mittel (Stufe 3c)			

Sommer / Herbst	
	<i>KVs kennen die variablen KV-Mittel (Stufe 3c)</i>
	<i>KVs behalten weiterhin ihre sonstigen Einnahmen, wie Spenden, Mandatsträger/innenbeiträge, ... (Stufe 3d)</i>
	<b>Die KVs erstellen wie gewohnt ihre Finanzpläne.</b>

Winter-kleiner-Parteitag	
Ausgaben:	<b>formale Bestätigung der KV-Finanzpläne</b>

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna****F.2. Finanzdebatte: Solidarität ausbauen, Autonomie erhalten – Finanzkonzept modernisieren**

Einreicher\*innen: gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat &amp; Kreisvorsitzenden

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge das folgende Finanzkonzept beschließen.

---

**Solidarität ausbauen, Autonomie erhalten – Finanzkonzept modernisieren**

Seit vielen Jahren wird im Landesverband Sachsen über die Finanzierung der Aufgaben gesprochen. Als Beitrag zu dieser Debatte wurde das hier vorliegende Konzept erarbeitet. Ziele dieses Finanzkonzepts mit dem Titel: „Solidarität ausbauen, Autonomie erhalten – Finanzkonzept modernisieren“ sind:

- Landesverband und Kreisverbände weiterhin als gleichwertige Partnerinnen zu behandeln,
- Die Solidarität zwischen der Kreisverbänden zu stärken,
- Die kurz- und mittelfristige Planbarkeit für alle Ebenen zu erhalten,
- Die Verantwortlichkeit für Mehr- und Mindereinnahmen auf den jeweiligen Ebenen zu belassen.

Die Verteilung der finanziellen Mittel läuft wie folgt:

1. Spenden, MandatsträgerInnenbeiträge, Staatliche Zuschüsse etc. verbleiben bei den jeweiligen Ebenen, die sie eingeworben haben bzw. denen sie zustehen. (Bundesfinanzordnung §3 Punkt 3, §4 Punkt 3)
2. Die Mitgliedsbeiträge werden künftig nach dem Schlüssel 50 (Landesverband) – 45 (Kreisverbände) – 5 (Solidarfonds) aufgeteilt. Damit wird die gleiche Augenhöhe bei der Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Landesverband und Kreisverbänden gewahrt.
2. a. „Für die beim Landesvorstand anfallenden Kosten bei der Gestaltung der Landespolitik führen die Kreisverbände einen konkreten Anteil der eingenommenen Mitgliedsbeiträge ab.“ (Finanzordnung DIE LINKE. Sachsen Punkt 3.5.) Dafür sind, wie bisher, 50% der Beitragseinnahmen vorgesehen.
2. b. „Die Kreisverbände regeln die Finanzausstattung ihrer Gliederungen selbst“ (Finanzordnung DIE LINKE. Sachsen Punkt 3.7.) Um die finanzielle Autonomie der Kreisverbände bei der Regelung und der Erledigung ihrer Aufgaben aufrechtzuerhalten und eine kurz- und mittelfristige Planbarkeit zu gewährleisten, stehen ihnen 45% der Beitragseinnahmen zu.
2. c. Zur Stärkung der Solidarität zwischen den Stadtverbänden und den Kreisverbänden wird die Regionalabgabe um 2% erhöht und künftig direkt den 10 Kreisverbänden zugeteilt. Dabei erhält jeder Kreisverband 1/10 des Regionaltopfes, in welchen alle Kreis- und Stadtverbände 5% ihrer Beitragseinnahmen einzahlen. Der Mitteltransfer erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

Anlage zu F.2. Finanzdebatte: Solidarität ausbauen,  
Autonomie erhalten - Finanzkonzept modernisieren

45%    50%    5%    100%

	Vgl. 2021	Anteil an Mitgliedsbeiträgen (nicht Ø-Beitrag!)	Mgl.-beiträge gesamt	SV/KV	LAVO	SOLI Abgabe	SOLI Zugabe	Aufteilung Mgl.- Beiträge	Änderung in €	Änderung in %	Änderung in % Mglbtr.
LAVO	746,640 €	-	-	-	-	-	-	701,071 €	-45,569 €	-6.10%	-2.87%
SV-DD	109,784 €	16.75%	234,832 €	105,674 €	117,416 €	11,742 €	0 €	105,674 €	-4,110 €	-3.74%	-1.76%
SV-L	143,258 €	21.85%	306,434 €	137,895 €	153,217 €	15,322 €	0 €	137,895 €	-5,363 €	-3.74%	-1.76%
SV-C	69,905 €	10.66%	149,529 €	67,288 €	74,765 €	7,476 €	0 €	67,288 €	-2,617 €	-3.74%	-1.76%
KV-BZ	40,124 €	6.12%	85,827 €	38,622 €	42,913 €	4,291 €	7,011 €	45,633 €	5,509 €	13.73%	6.45%
KV-ERZ	37,180 €	5.67%	79,529 €	35,788 €	39,765 €	3,976 €	7,011 €	42,799 €	5,619 €	15.11%	7.10%
KV-GR	40,089 €	6.12%	85,752 €	38,588 €	42,876 €	4,288 €	7,011 €	45,599 €	5,510 €	13.74%	6.46%
KV-M	29,576 €	4.51%	63,264 €	28,469 €	31,632 €	3,163 €	7,011 €	35,480 €	5,904 €	19.96%	9.38%
KV-MS	40,887 €	6.24%	87,459 €	39,356 €	43,729 €	4,373 €	7,011 €	46,367 €	5,480 €	13.40%	6.30%
KV-NWS	23,156 €	3.53%	49,532 €	22,289 €	24,766 €	2,477 €	7,011 €	29,300 €	6,144 €	26.53%	12.47%
KV-SOE	29,583 €	4.51%	63,279 €	28,476 €	31,640 €	3,164 €	7,011 €	35,486 €	5,903 €	19.96%	9.38%
KV-V	22,865 €	3.49%	48,909 €	22,009 €	24,455 €	2,445 €	7,011 €	29,020 €	6,155 €	26.92%	12.65%
KV-WS	27,194 €	4.15%	58,169 €	26,176 €	29,084 €	2,908 €	7,011 €	33,187 €	5,993 €	22.04%	10.36%
KV-Z	41,900 €	6.39%	89,626 €	40,332 €	44,813 €	4,481 €	7,011 €	47,342 €	5,442 €	12.99%	6.10%
<b>100.00%</b>	<b>1.402,141 €</b>	<b>100.00%</b>	<b>1.402,141 €</b>	<b>630,963 €</b>	<b>701,071 €</b>	<b>70,107 €</b>	<b>70,107 €</b>	<b>1.402,141 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-</b>	
<b>53.25%</b>	<b>746,640 €</b>										
<b>46.75%</b>	<b>655,501 €</b>										

Entscheidung des Landesparteitages:



**DIE LINKE. Sachsen**  
**3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna**

**F.3. Mitgliederentscheid: Spitzenkandidatur(en)**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung, § 44 Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag**

alt:

(4) Der Landesparteitag nominiert spätestens im Jahr vor einer regulären Landtagswahl die Spitzenkandidatin oder den Spitzenkandidaten. An die Stelle des Landesparteitages kann ein Mitgliederentscheid nach § 8 treten.

neu:

(4) Der Landesparteitag nominiert spätestens im Jahr vor einer regulären Landtagswahl die Spitzenkandidatin, den Spitzenkandidaten **oder zwei Spitzenkandidat\*innen als quotierte Doppelspitze. Vor der Nominierung entscheidet der Landesparteitag über das Wahlprocedere zwischen:**

- a) offene Abstimmung Einzelspitzenkandidat\*in oder Doppelspitzenkandidat\*innen; anschließend geheime Wahl oder**
- b) direkte geheime Wahl von Einzelspitzenkandidat\*in oder Doppelspitzenkandidat\*innen (je nach Kandidat\*innenlage)**

**Bei zwei Spitzenkandidat\*innen als Doppelspitzen-Team (b) erfolgt die Einsortierung auf dem Stimmschein entsprechend alphabetischer Reihenfolge nach einvernehmlicher Angabe des Doppelspitzen-Teams.**

An die Stelle des Landesparteitages kann ein Mitgliederentscheid nach § 8 treten.

**Erläuterung Variante b) am Beispiel eines Stimm Scheines:**

Du hast 1 Stimme.

- Erika Mustermann (als Spitzenkandidatin)
- Max Mustermann (als Spitzenkandidat)
- Elfrieda Vorbild & Klaus Beispiel (als Doppelspitzenkandidat\*innen-Team)
- Enthaltung

**Begründung:**

Der Landesvorstand schlägt dem Landesparteitag eine alternative Entscheidung über eine Doppelspitzen- oder eine Einzelspitzenkandidatur der sächsischen LINKEN zur Wahl des 8. Sächsischen Landtages in 2024 vor.

- Eine Annahme dieses Antrages ermöglicht eine Doppelspitze, erzwingt sie aber nicht qua Verfahren, jedoch ggf. qua Kandidat\*innenlage.
- Eine Ablehnung dieses Antrages behält den status quo (Einzelspitzenkandidat\*in).

Hinweise:

- Es gilt weiterhin § 8, Abs. (1) der Landessatzung der sächsischen LINKEN zum Rang des Mitgliederentscheides:  
*„ ... Das Ergebnis des Mitgliederentscheids hat den Rang eines Landesparteitagsbeschlusses. Soweit das Parteiengesetz eine Aufgabe zwingend dem Parteitag zuweist, hat der Mitgliederentscheid empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für den Landesparteitag.“*  
Analog zum Parteitag werden auch bei der Landesvertreter\*innenversammlung der 1. und ggf. der 2. Spitzenplatz der Landesliste weiterhin auf der Landesvertreter\*innenversammlung gewählt, jedoch mit empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter des Mitgliederentscheides.  
Die Reihenfolge der Kandidaturen des Doppelspitzenkandidat\*innen-Team bleibt damit ebenfalls vom Mitgliederentscheid unberührt.
  
  - Die Änderungen zum Mitgliederentscheid über Spitzenkandidatur(en) widersprechen nicht der übergeordneten Bundessatzung (zu § 8 Mitgliederentscheide und § 37 Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag).
- 

**Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen**  
**3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna**

**F.4. Mitgliederentscheid: Spitzenkandidatur(en) [Folgeänderung]**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung, § § 44 Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag**

alt:

(5) Der Landesvorstand soll in Abstimmung mit dem/der Spitzenkandidat\*in, mit dem Fraktionsvorstand, mit dem Landesrat und mit den Kreisvorsitzenden Personalvorschläge für die Landesliste zur Landtagswahl unterbreiten. Die Personalvorschläge dürfen maximal zu vier Fünfteln von Mandatsträger\*innen besetzt sein, die ihr Mandat bereits 2 oder mehr volle Legislaturperioden ausgeübt haben. Weitere Vorschläge aus dem Landesverband bleiben davon unberührt. Näheres bestimmt das Aufstellungsverfahren nach Absatz 3 und die Wahlordnung der Partei.

neu:

(5) Der Landesvorstand soll in Abstimmung mit dem/der Spitzenkandidat\*in **bzw. den Spitzenkandidat\*innen**, mit dem Fraktionsvorstand, mit dem Landesrat und mit den Kreisvorsitzenden Personalvorschläge für die Landesliste zur Landtagswahl unterbreiten. Die Personalvorschläge dürfen maximal zu vier Fünfteln von Mandatsträger\*innen besetzt sein, die ihr Mandat bereits 2 oder mehr volle Legislaturperioden ausgeübt haben. Weitere Vorschläge aus dem Landesverband bleiben davon unberührt. Näheres bestimmt das Aufstellungsverfahren nach Absatz 3 und die Wahlordnung der Partei.

**Begründung:**

redaktionelle Folgeänderung, sofern F.3. beschlossen wurde

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna****F.5.1. Parteirat bilden – kollektive Entscheidungsfindung stärken**

Einreicher\*innen: SV Chemnitz, KV Görlitz, Christine Pastor (LAG Senior\*innen), Jens Kretzschmar (KV Westsachsen)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

**Partei neu denken, gemeinsam lenken!**

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen verändert seine Gremienstruktur auf Landesebene, um für die Arbeit zwischen den Parteitagen eine kollektive Beratungs- und Entscheidungsstruktur zu schaffen, die ein Zusammenwachsen aller Gliederungen des Landesverbandes fördert, die Transparenz, Kommunikation, Kooperation und Vertrauen stärkt und gleichzeitig mehr demokratische Mitbestimmung und Kontrolle ermöglicht.

An die Stelle des Landesrates und der gemeinsamen Beratungen zwischen Landesvorstand und Landesrat bzw. zwischen Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden tritt ein regelmäßig tagender **Parteirat** als Organ des Landesverbandes (allg. Parteiausschuss nach § 12 Parteiengesetz). Der Parteirat gestaltet gemeinsam mit einem auf 14 Mitglieder verkleinerten Landesvorstand, die Arbeit der Partei zwischen den Landesparteitagen als kollektives Beratungs- und Entscheidungsgremium aller Gliederungen unseres Landesverbandes.

**Rolle und Aufgaben des Parteirates**

Der Parteirat ist das Organ des Landesverbandes, über das die Kreisverbände, die landesweiten Zusammenschlüsse, der Jugendverband und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren zwischen den Tagungen des Landesparteitages an der politischen Willensbildung auf Landesebene mitwirken. Der Parteirat hat umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen sowie ein Vetorecht gegenüber Beschlüssen des Landesvorstandes.

Er berät und fasst Beschlüsse zur politischen Arbeit des Landesverbandes insbesondere zur Planung zentraler politischer Kampagnen und zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Landespartei (z.B. Leitlinienentwicklung). Der Parteirat beschließt den jährlichen Finanzplan und Stellenplan des Landesverbandes. Er berät den Landesvorstand insbesondere bei der organisatorischen Entwicklung des Landesverbandes sowie bei der Koordinierung der Arbeit zwischen den Gremien und Gliederungen der Partei.

Der Parteirat tagt bei Bedarf, aber mindestens 6 mal im Jahr. Seine Mitglieder werden für jeweils 2 Jahre in den entsprechenden Gliederungen und Gremien gewählt.

**Zusammensetzung des Parteirates**

<b>Parteirat</b>	<b>54</b>	<b>Bemerkungen</b>
davon Landesvorstand	14	alle Landesvorstandsmitglieder qua Amt vertreten
davon Kreisverbände	30	Verteilung nach Adams-Divisorverfahren bestimmt; quotiert gewählt in den KV; wovon je Kreisverband die Hälfte der Vertreter*innen nicht Mitglied im Kreisvorstand sein darf
davon LWZ/LAG	6	vom Landesparteitag gewählt, gemeinsame Beratung der Sprecher*innen der LWZ muss Landesparteiag Vorschlag unterbreiten
davon Landesjugendtag	2	von Landesjugendtag quotiert gewählt
davon LAG Seniorinnen und Senioren	2	von Landesseniorenkonferenz quotiert gewählt

Darüber hinaus sind die Vertreter\*innen des Landesverbandes im Bundesausschuss, die Vertreter\*innen des Landesverbandes im Parteivorstand sowie zwei Vertreter\*innen der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag und eine Vertreter\*in des sächsischen Bundestagsabgeordneten der LINKEN Mitglieder mit beratender Stimme im Parteirat.

**Um dies umzusetzen, beschließt der Landesparteitag folgende Satzungsänderungen:**

§ 4 Zusammenschlüsse im Landesverband

- § 4 wird im Absatz 6 wie folgt geändert:  
*„und Vertreterinnen und Vertreter in den Landesrat“* wird gestrichen
- In § 4 wird ein neuer Absatz 7 eingefügt:  
*(7) Die landesweiten Zusammenschlüsse erarbeiten in einer gemeinsamen Beratung ihrer Sprecher\*innen einen Vorschlag an den Landesparteitag für die Liste der Vertreter\*innen die die landesweiten Zusammenschlüsse im Parteirat vertreten.*

§ 5 Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren

- § 5 wird im Absatz 5 wie folgt geändert:  
*„und eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Landesrat.“*  
wird ersetzt durch:  
*„und zwei Vertreter\*innen im Parteirat“*

§ 6 Landesforen

- In § 6 Absatz 4 wird *„Landesrat“* durch *„Parteirat“* ersetzt.

§ 11 Organe und Aufgaben der Kreisverbände

- In § 11 Absatz 1 b) wird *„Landesrat“* durch *„Parteirat“* ersetzt.
- In § 11 wird ein Absatz 4 wie folgt ergänzt: *„und ihre Vertreter\*innen im Parteirat.“*

§ 14 Aufgaben des Landesparteitages

- In § 14 Absatz 2 j) wird *„von gemeinsam von Landesvorstand und Landesrat nach § 32 gefassten Beschlüssen“* ersetzt durch *„des Parteirates“*
- In § 14 Absatz 4 wird *„Landesrates“* durch *„Parteirates“* ersetzt.
- In § 14 Absatz 5 wird ein neuer Punkt e) eingefügt:  
*e) die Wahl der Vertreter\*innen des Landesverbandes im Parteirat, die die Interessen der landesweiten Zusammenschlüsse vertreten.*

§ 15 Zusammensetzung des Landesparteitages

- In § 15 Absatz 2 und Absatz 7 wird *„Landesrat“* durch *„Parteirat“* ersetzt.
- In § 15 Absatz 8 wird *„Landesrates“* durch *„Parteirates“* ersetzt.

§ 16 Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages

- In § 16 Absatz 2 wird *„Landesrates“* durch *„Parteirates“* ersetzt.

§ 17 Aufgaben des Landesvorstandes

- In § 17 Absatz 2 wird ein neuer Punkt e) eingefügt:  
*e) die Vorbereitung der Sitzungen des Parteirates sowie die Umsetzung dessen Beschlüsse, soweit keine anderen Zuständigkeiten vom Parteirat festgelegt werden,*

§ 18 Zusammensetzung des Landesvorstandes

- In § 18 Absatz 2 wird Satz 1 ersetzt durch:  
*Der Landesvorstand besteht aus maximal 14 Mitgliedern. Die genaue Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag.*

§ 19 Einberufung und Arbeitsweise des Landesvorstandes

- In § 19 Absatz 4 Satz 1 wird „Landesrat“ durch „Parteirat“ ersetzt.

§ 26 Aufgaben des Geschäftsführenden Landesvorstandes

- In § 26 Absatz 1 wird am Ende ergänzt:  
*, genauso wie die Sitzung des Parteirates zusammen mit dessen Sprecher\*innen.*

**Abschnitt Landesrat**

- Die Abschnittsüberschrift „Landesrat“ nach §28 wird durch „Parteirat“ ersetzt.

§ 29 Aufgaben des Landesrates

- § 29 wird umbenannt in „Aufgaben des Parteirates“
- In § 29 wird in Absatz 1 bis 3 jeweils „Landesrat“ durch „Parteirat“ ersetzt
- In § 29 wird in Absatz 1 nach „Zusammenschlüssen“ ergänzt: *„der Jugendverband und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren“*
- In § 29 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen.
- In § 29 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:  
*(3) Der Parteirat beschließt:*  
*a) die Einberufung von ordentlichen Tagungen des Landesparteitages,*  
*b) den jährlichen Finanzplan und fast Beschlüsse, bei denen der Landesvorstand wegen der mit ihnen verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastung für den Landesverband eine gemeinsame Beschlussfassung für notwendig erachtet*  
*c) den Stellenplan des Landesverbandes,*  
*d) Anträge, die durch den Landesparteitag an den Parteirat überwiesen wurden.*
- In § 29 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:  
*(4) Auf Beschluss des Landesvorstandes berät und beschließt der Parteirat Angelegenheiten von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband, insbesondere zur Planung zentraler politischer Kampagnen des Landesverbandes sowie zur Weiterentwicklung landespolitischer Positionen.*
- In § 29 wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:  
*(5) Der Parteirat berät den Landesvorstand insbesondere bei der organisatorischen Entwicklung des Landesverbandes sowie bei der Koordinierung der Arbeit zwischen den Gremien und Gliederungen der Partei.*

- Der bisherige Absatz 3 des § 29 wird zu Absatz 6. Nach Satz 1 wird eingefügt:  
*„Bei Vetobeschlüssen des Parteirates sind die Mitglieder des Landesvorstandes nicht stimmberechtigt.“*
- In § 29 Absatz 6 wird Satz 2 nach „oder“ ersetzt durch:  
*„durch erneute Beratung und Beschlussfassung im Parteirat endgültig entscheiden.“*

### § 30 Zusammensetzung des Landesrates

- § 30 wird umbenannt in *„Zusammensetzung des Parteirates“*
- In § 30 Absatz 1, Absatz 2 und Absatz 3 wird *„Landesrat“ bzw. „Landesrates“* jeweils durch *„Parteirat“ bzw. „Parteirates“* ersetzt.
- In § 30 Absatz 1 Punkt a) wird ergänzt:  
*Davon soll je Kreisverband mindestens die Hälfte der Vertreter\*innen aus Mitgliedern bestehen, die nicht Mitglied im jeweiligen Kreisvorstand sind.*
- In § 30 Absatz 1 wird ein neuer Punkt b) eingefügt:  
*b) die Mitglieder des Landesvorstandes,*
- § 30 Absatz 1 Punkt b) wird zu c) und wie folgt ersetzt:  
*c) 6 Vertreter\*innen, die die Interessen der landesweiten Zusammenschlüsse vertreten,*
- In § 30 Absatz 1 Punkt c) wird zu d) und wie folgt ersetzt:  
*d) zwei Vertreter\*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren,*
- In § 30 Absatz 1 wird ein neuer Punkt e) eingefügt:  
*e) zwei Vertreter\*innen des Landesjugendtages.*
- In § 30 Absatz 2 wird Punkt a) ersetzt durch:  
*die Vertreter\*innen des Landesverbandes im Parteivorstand,*
- In § 30 Absatz 2 Punkt c) wird *„eine Vertreterin oder ein Vertreter“* durch *„zwei Vertreter\*innen“* ersetzt.
- In § 30 Absatz 2 wird Punkt d) ersetzt durch:  
*eine Vertreter\*in der sächsischen Mitglieder der Linksfraktion im deutschen Bundestag.*
- In § 30 Absatz 3 wird Satz 1 ersetzt durch:  
*Die Wahl der Mitglieder des Parteirates erfolgt quotiert:*
  - a) für die Vertreter\*innen der Kreisverbände auf den jeweiligen Kreisparteitagen,*
  - b) für die Vertreter\*innen für die Interessen der Landesweiten Zusammenschlüsse auf dem Landesparteitag,*
  - c) für die Vertreter\*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Senior\*innen auf der Landessenior\*innenkonferenz,*
  - d) für die Vertreter\*innen des Jugendverbandes auf dem Landesjugendtag.*
- In § 30 Absatz 3 werden die Sätze 3 und 4 zu einem neuen Absatz 4, der zu Beginn folgendermaßen ergänzt wird: *„Die zu wählenden Mitglieder des Parteirates werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12. Die Wahl findet frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode statt und soll bis spätestens zum 01.12. des Vorjahres erfolgt sein.“*
- In § 30 wird Absatz 4 gestrichen.

- In § 30 Absatz 5 wird „Landesrat“ bzw. „Landesrates“ jeweils durch „Parteirat“ bzw. „Parteirates“ ersetzt.
- In § 30 Absatz 5 wird am Ende von Satz 1 ergänzt:  
*, die nicht gleichzeitig dem Landesvorstand angehören sollen.*
- In § 30 Absatz 5 Satz 2 wird nach „des Parteirates“ eingefügt: *, zusammen mit der oder den Landesvorsitzenden*
- In den § 30 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt: *„Übergangsregelung: Die erste Amtsperiode des Parteirates beginnt am 01.01.2024. Die Bestimmungen des § 30 Absatz 4 Satz 3 und 4 dieser Satzung gelten ab 01.06.2023. Die Regelungen der § 29 bis § 33 dieser Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der 3. Tagung des 15. Landesparteitages am 10.10.2020 in Plauen gelten bis 31.12.2023 fort.“*

### § 31 Einberufung und Arbeitsweise des Landesrates

- § 31 wird umbenannt in *„Einberufung und Arbeitsweise des Parteirates“*
- In § 31 Absatz 1 wird „Landesrat“ durch „Parteirat“ ersetzt und in Satz 2 wird nach „Er wird von“ eingefügt:  
*„dem Landesvorstand in Absprache mit“*
- In § 31 Absatz 2 wird „Landesrat“ durch „Parteirat“ und „Landesratsmitglieder“ durch „Parteiratsmitglieder“ ersetzt.
- In § 31 Absatz 2 wird nach *„wenn dies“* eingefügt:  
*„der Landesvorstand oder“*
- In § 31 Absatz 3 und Absatz 4 wird „Landesrat“ jeweils durch „Parteirat“ bzw. „Landesrates“ durch „Parteirates“ ersetzt.

### § 32 Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat

- § 32 wird gestrichen.

### § 33 Gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesrat

- § 33 wird gestrichen.

### § 34 Aufgaben des Landesjugendtages

- In § 34 Absatz 2 wird „Landesrat“ durch „Parteirat“ ersetzt.
- In § 34 Absatz 4 wird *„eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Landesrat.“* ersetzt durch *„zwei Vertreter\*innen in den Parteirat.“*

### § 37 a Ombudsperson/ en

- In § 37a Absatz 2 wird „Landesrates“ durch „Parteirates“ ersetzt.

### § 37 b Inklusionbeauftragte/r

- In § 37b Absatz 2 wird *„in einer gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat“* ersetzt durch: *„vom Parteirat“*



**Abschnitt Finanzen des Landesverbandes**§ 39 Finanzplanung und Rechenschaftslegung

- In § 39 Absatz 1 wird *„ein Gremium, bestehend aus dem Landesvorstand, dem Landesrat und den Kreisvorsitzenden“* ersetzt durch *„den Parteirat“*.

§ 41 Zusammensetzung des Finanzbeirates

- In § 41 Absatz 1 a) wird *„Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende“* ersetzt durch *„den Parteirat“*.
- In §41 Absatz 1 c) wird *„Landesvorstand, den Landesrat und die Kreisvorsitzenden“* ersetzt durch *„Parteirat“*.

**Abschnitt Aufstellung von Wahlbewerber\*innen im Landesverband**§ 44 Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zum Sächsischen Landtag und zum Deutschen Bundestag

- In § 44 Absatz 3 wird *„Landesvorstand, Landesrat, der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion und den Kreisvorsitzenden“* ersetzt durch *„Parteirat und der oder dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion“*
- In § 44 Absatz 5 wird *„Fraktionsvorstand, mit dem Landesrat und mit den Kreisvorsitzenden“* ersetzt durch *„Parteirat“*.
- In § 44 Absatz 6 wird *„Landesrat und den Kreisvorsitzenden“* ersetzt durch *„Parteirat“*.

Zusammenfassend und im Vergleich zum alten Abschnitt Landesrat, sieht der Abschnitt Parteirat der Landessatzung damit wie folgt aus:

<b>Abschnitt Landesrat Alt</b>	<b>Abschnitt Parteirat Neu</b>
<p><b>§ 29 Aufgaben des Landesrates</b>                      (1) Der Landesrat ist das Organ des Landesverbandes, über das die Kreisverbände und die landesweiten Zusammenschlüsse zwischen den Tagungen des Landesparteitages an der politischen Willensbildung auf Landesebene mitwirken.                      (2) Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes.                      (3) Der Landesrat kann gegen Beschlüsse des Landesvorstandes auf seiner dem Zugang des Beschlussprotokolls unmittelbar folgenden Sitzung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen ein aufschiebendes Veto einlegen. In diesem Fall muss der Landesvorstand entweder den betreffenden Beschluss aufheben oder eine gemeinsame Sitzung von Landesvorstand und Landesrat einberufen, die abschließend entscheidet.</p>	<p><b>§29 Aufgaben des Parteirates</b>                      (1) Der Landesrat ist das Organ des Landesverbandes, über das die Kreisverbände und die landesweiten Zusammenschlüsse, der Jugendverband und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren zwischen den Tagungen des Landesparteitages an der politischen Willensbildung auf Landesebene mitwirken.                      (2) Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen.                      (3) Der Parteirat beschließt:                      a) die Einberufung von ordentlichen Tagungen des Landesparteitages,                      b) den jährlichen Finanzplan und fast Beschlüsse, bei denen der Landesvorstand wegen der mit ihnen verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastung für den Landesverband eine gemeinsame Beschlussfassung für notwendig erachtet                      c) den Stellenplan des Landesverbandes,                      d) Anträge, die durch den Landesparteitag an den Parteirat überwiesen wurden.                      (4) Auf Beschluss des Landesvorstandes berät und beschließt der Parteirat Angelegenheiten von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband, insbesondere zur Planung zentraler politischer Kampagnen des Landesverbandes sowie zur Weiterentwicklung landespolitischer Positionen.                      (5) Der Parteirat berät den Landesvorstand insbesondere bei der organisatorischen Entwicklung des Landesverbandes sowie bei der Koordinierung der Arbeit zwischen den Gremien und Gliederungen der Partei.                      (6) Der Parteirat kann gegen Beschlüsse des Landesvorstandes auf seiner dem Zugang des Beschlussprotokolls unmittelbar folgenden Sitzung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen ein aufschiebendes Veto einlegen. Bei Vetobeschlüssen des Parteirates sind die Mitglieder des Landesvorstandes nicht stimmberechtigt. In diesem Fall muss der Landesvorstand entweder den betreffenden Beschluss aufheben oder durch erneute Beratung und Beschlussfassung im Parteirat endgültig entscheiden.</p>
<p><b>§ 32 Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat</b>                      (1) Durch übereinstimmende Beschlussfassungen von Landesvorstand und Landesrat kommen zustande:                      a) die Einberufung von ordentlichen Tagungen des</p>	<p>Entfällt und findet sich inhaltlich im Wesentlichen in § 29 wieder.                      § 32 (1) alt &gt; siehe § 29 (3) neu</p>

<p>Landesparteitages,  b) Beschlüsse zum Stellenplan des Landesverbandes,  c) Beschlüsse zu Anträgen, die durch den Landesparteitag an beide Organe überwiesen wurden. Beschlüsse zu gemeinsamen Aufgaben sollen in der LS 21Regel auf gemeinsamen Sitzungen gefasst werden. Näheres zum Abstimmungsverfahren regelt die Geschäftsordnung.  (2) Bei Angelegenheiten von besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. von besonderer Bedeutung für den Landesverband soll der Landesvorstand gemeinsam mit dem Landesrat, den Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand beraten und beschließen.  (3) Der jährliche Finanzplan und Beschlüsse, bei denen der Landesvorstand wegen der mit ihnen verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastung für den Landesverband eine gemeinsame Beschlussfassung für notwendig erachtet, werden in einer um die Kreisvorsitzenden erweiterten gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat beschlossen.</p>	<p>§ 32 (2) alt &gt; siehe § 29 (4) neu   § 32 (3) alt &gt; siehe § 29 (3) b) neu</p>
<p><b>§ 30 Zusammensetzung des Landesrates</b>  (1) Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:  a) 30 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.  b) 13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.  c) je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.  (2) Dem Landesrat gehören mit beratender Stimme an:  a) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der nach Absatz 1 b) nicht vertretenen landesweiten Zusammenschlüsse,  b) die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes im Bundesausschuss,  c) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag,  d) die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer oder ein beauftragtes Mitglied des Landesvorstandes.  (3) Die Mitglieder des Landesrates werden auf den</p>	<p><b>§ 30 Zusammensetzung des Parteirates</b>  (1) Dem Parteirat gehören mit beschließender Stimme an:  a) 30 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt. Davon soll je Kreisverband mindestens die Hälfte der Vertreter*innen aus Mitgliedern bestehen, die nicht Mitglied im jeweiligen Kreisvorstand sind.  b) die Mitglieder des Landesvorstandes,  c) 6 Vertreter*innen, die die Interessen der landesweiten Zusammenschlüsse vertreten,  d) zwei Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren,  e) zwei Vertreter*innen des Landesjugendtages.  (2) Dem Parteirat gehören mit beratender Stimme an:  a) die Vertreter*innen des Landesverbandes im Parteivorstand,  b) die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes im Bundesausschuss,  c) zwei Vertreter*innen der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag,  d) eine Vertreter*in der sächsischen Mitglieder der Linksfraktion im deutschen Bundestag.  (3) Die Wahl der Mitglieder des Parteirates erfolgt quotiert:  a) für die Vertreter*innen der Kreisverbände auf den</p>

Kreisparteitagen bzw. auf Landesmitglieder- oder Landesdelegiertenversammlungen gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter für den Landesrat werden gemeinsam und für die gleiche Mandatszeit, wie die Delegierten zum Landesparteitag gewählt. Im Falle der Nachwahl ist die Mandatszeit entsprechend verkürzt. Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer prüft die Mandate und erstattet dem Landesrat diesbezüglich Bericht.

(4) Im Verhinderungsfall kann das Mandat eines Mitglieds durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreisverbandes bzw. des landesweiten Zusammenschlusses oder durch ein beauftragtes Vorstandsmitglied wahrgenommen werden.

(5) Der Landesrat wählt in jedem zweiten Jahr aus seiner Mitte die Sprecherinnen bzw. Sprecher des Landesrates. Diese leiten die Sitzungen des Landesrates und vertreten diesen im Landesverband.

jeweiligen Kreisparteitagen,  
 b) für die Vertreter\*innen für die Interessen der Landesweiten Zusammenschlüsse auf dem Landesparteitag,  
 c) für die Vertreter\*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Senior\*innen auf der Landesseniorenkonferenz,  
 d) für die Vertreter\*innen des Jugendverbandes auf dem Landesjugendtag.

(4) Die zu wählenden Mitglieder des Parteirates werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12. Die Wahl findet frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode statt und soll bis spätestens zum 01.12. des Vorjahres erfolgt sein. Im Falle der Nachwahl ist die Mandatszeit entsprechend verkürzt. Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer prüft die Mandate und erstattet dem Landesrat diesbezüglich Bericht.

(5) Der Parteirat wählt in jedem zweiten Jahr aus seiner Mitte die Sprecherinnen bzw. Sprecher des Parteirates, die nicht gleichzeitig dem Landesvorstand angehören sollen. Diese leiten die Sitzungen des Parteirates zusammen mit der oder den Landesvorsitzenden und vertreten diesen im Landesverband.

(6) Übergangsregelung: Die erste Amtsperiode des Parteirates beginnt am 01.01.2024. Die Bestimmungen des § 30 Absatz 4 Satz 3 und 4 dieser Satzung gelten ab 01.06.2023. Die Regelungen der § 29 bis § 33 dieser Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der 3. Tagung des 15. Landesparteitages am 10.10.2020 in Plauen gelten bis 31.12.2023 fort.

### § 31 Einberufung und Arbeitsweise des Landesrates

(1) Der Landesrat tritt mindestens alle zwei Monate zusammen. Er wird von den Sprecherinnen und Sprechern schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung kurzfristiger erfolgen.

(2) Der Landesrat muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Viertel der Landesratsmitglieder unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen.

(3) Der Landesrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Landesrat ist gegenüber dem Landesparteitag und dem Landesvorstand informationspflichtig. Über seine Beschlüsse sind Kreisverbände und die landesweiten Zusammenschlüsse zu unterrichten. Über die Sitzungen des Landesrates ist eine Niederschrift als Protokoll zu fertigen.

### § 31 Einberufung und Arbeitsweise des Parteirates

(1) Der Parteirat tritt mindestens alle zwei Monate zusammen. Er wird von dem Landesvorstand in Absprache mit den Sprecher\*innen schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung kurzfristiger erfolgen.

(2) Der Parteirat muss einberufen werden, wenn dies der Landesvorstand oder mindestens ein Viertel der Parteiratsmitglieder unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen.

(3) Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Parteirat ist gegenüber dem Landesparteitag und dem Landesvorstand informationspflichtig. Über seine Beschlüsse sind Kreisverbände und die landesweiten Zusammenschlüsse zu unterrichten. Über die Sitzungen des Landesrates ist eine Niederschrift als Protokoll zu fertigen.

### § 33 Gemeinsame Sitzungen von Landesvorstand und Landesrat

(1) Gemeinsame Sitzungen werden auf Beschluss des Landesvorstandes, mindestens jedoch einmal im Jahr von der bzw. dem Landesvorsitzenden schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.  
 (2) Auf Verlangen des Landesrates muss der Landesvorstand eine gemeinsame Sitzung einberufen.

Entfällt

#### Begründung:

Dieser Strukturvorschlag unternimmt den Versuch die Gremien im Landesverband, sowie die Beratungs- und Entscheidungsstrukturen auf Landesebene neu zu denken und damit viele potentielle Probleme von Doppelberatungen, Transparenzdefiziten, mangelhafter Beteiligung bzw. Repräsentation von Gliederungen in den Entscheidungsstrukturen zu beheben. Die Beteiligung aller Gliederungen an der kollektiven Willensbildung im Landesverband, sowie an politischen und organisatorischen Entscheidungen soll somit gestärkt werden. Trotz einem kleineren Landesvorstand kann so durch den Parteirat gleichzeitig das bisher größte, beteiligungsorientierteste und transparenteste Führungsorgan entstehen. Dadurch kann der Landesverband insgesamt stärker zusammenwachsen und die gemeinsame Entscheidungskompetenz und politische wie organisatorische Handlungsfähigkeit gestärkt werden.

Gerade vor dem Hintergrund der gerade in der Erarbeitung befindlichen Neuordnung der Finanzströme im Landesverband, käme dem Parteirat eine besondere Rolle zu, die die Aufwertung und Konkretisierung seiner Kompetenzen im Vergleich zum bisherigen Modell in besonderer Weise rechtfertigt. Denn das neue Finanzkonzept will die Ressourcenverteilung nicht auf prozentuale Aufteilungsverhältnisse und auf die Konkurrenz um Ressourcen zwischen Landes- und Kreisebene sowie Zusammenschlüssen und sonstigen Gliederungen reduzieren, sondern den Landesverband auch finanziell als Ganzes begreifen und die Ressourcenverteilung anhand der Priorisierung von Aufgaben solidarisch lösen. Dafür sind in den nächsten Jahren viele Aushandlungsprozesse und Entscheidungen nötig, für die der Parteirat genau der richtige Ort sein kann.

#### ***Bemerkungen zur Struktur und zu rechtlichen Hintergründen***

Um ein echtes Organ der Partei zu sein und damit gemeinsame Beschlüsse fassen zu dürfen, müssen laut §12 Abs. 2 Parteiengesetz die Vertreter\*innen im Wesentlichen in den Gebietsgliederungen der Partei direkt gewählt werden. Maximal ein Drittel der Vertreter\*innen kann qua Amt delegiert werden. Damit schließt das Parteiengesetz eine „Partei der Projekte“ und eine starke Repräsentation bestimmter Gruppen (z.B. Jugend, Senior\*innen) und Zusammenschlüsse der Partei innerhalb von Parteiorganen weitgehend aus. Der vorliegende Strukturvorschlag unternimmt den Versuch innerhalb dieser engen Grenzen ein kollektives Führungsorgan unter Beteiligung aller Gliederungen des Landesverbandes zu ermöglichen.

Daraus ergibt sich auch, dass eine Wahl der Vertreter\*innen der LWZ aus den LWZ heraus nicht möglich ist und durch eine Wahl auf dem Landesparteitag erfolgen muss. Auch ein größerer Landesvorstand wäre in dieser Konstellation nicht bzw. nur bei Reduzierung der Mandate für die Vertretungen von Zusammenschlüssen, Jugend oder Senior\*innen bzw. einer deutlichen Vergrößerung des Parteirates möglich.

Die Delegierten aus den Kreisverbänden werden durch die Kreisparteitage gewählt. Die Delegiertenmandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt. Die vorgeschlagene Anzahl der Vertreter\*innen der Kreisverbände führt entsprechend der aktuellen Mitgliederzahlen zu einer Verteilung

bei der die Stadtverbände Leipzig und Dresden jeweils 4 Vertreter\*innen entsenden können und alle anderen Kreis- und Stadtverbände jeweils 2. Damit wird die Mitgliederstärke der großen Stadtverbände berücksichtigt und gleichzeitig die Repräsentation und Beteiligung der Flächenkreise sichergestellt und gestärkt. Diese Stärkung der Rolle der Flächenkreise ist insbesondere sinnvoll, weil eine nicht nach Mitgliederzahl bestimmte Überrepräsentation der Landkreise für Landesparteitage und Vertreter\*innenversammlungen rechtlich nicht möglich ist.

### **Unterschiede zwischen Parteirat und bisherigem Modell aus Landesrat und gemeinsamen Beratungen (sog. „kleiner Parteitag“)**

Der Parteirat kann als Organ gemeinsame Entscheidungen treffen und hat durch seinen Satzungsstatus deutlich mehr konkrete Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse als die „gemeinsamen Beratungen“. Der sogenannte kleine Parteitag darf genau genommen nur gleichlautenden Beschlüsse in den einzelnen Gruppen (Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende) fassen.

Der Parteirat kann die teilweise wahrgenommene Distanz zwischen Gebietsverbänden bzw. Zusammenschlüssen und dem Landesvorstand verringern und somit zu einem kollektiven Führungsorgan werden, das die gemeinsame Verantwortlichkeit aller Teile des Landesverbandes für dessen politisches Wirken stärkt.

Die Landesweiten Zusammenschlüsse werden mit dem Parteirat direkt an der politischen Willensbildung sowie an politischen Entscheidungen beteiligt und nicht wie bisher nur indirekt über den Landesrat bei den gemeinsamen Beratungen einbezogen. Damit wird das Ziel die Rolle der landesweiten Zusammenschlüsse formal zu stärken erreicht und ein Baustein für die Verbesserung und Aufwertung der inhaltlichen Arbeit im Landesverband gelegt, dem allerdings weitere Schritte folgen sollten.

Die Kontrollfunktion des Landesrates gegenüber dem Landesvorstand geht in den Parteirat über und wird durch die direkte Einbeziehung und größere Nähe zur Vorstandsarbeit konkreter möglich und somit gestärkt. Die Anwesenheit des Landesvorstandes im Parteirat ermöglicht direkte Kommunikation und Nachfragen der Gliederungsvertreter\*innen und schwächt die Kontrollfunktion des Landesrates eben gerade nicht.

Die Festlegung, dass mindestens die Hälfte der Vertreter\*innen je Kreisverband nicht Mitglied im Kreisvorstand sein soll, sichert die Beteiligung der Parteibasis und damit die Möglichkeit einer Art Basiskontrolle der Vorstandsarbeit, wie sie bisher beim Landesrat lag. Gleichzeitig ist es möglich das auch die Kreisvorsitzenden oder andere Vertreter\*innen der Kreisvorstände in den Parteirat entsandt werden können, um die Kreisvorstände direkt an Entscheidungen des Landesvorstandes zu beteiligen.

---

### **Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna****F.6. Durchführung eines Mitgliederentscheides zur Nominierung eines oder mehrerer Spitzenkandidat\*innen der sächsischen LINKEN zur Wahl des 8. Sächsischen Landtages in 2024**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

1. Der Landesparteitag beschließt einen Mitgliederentscheid nach §8 der Landessatzung durchzuführen und einzuleiten.
2. Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über die beiden Spitzenkandidat\*innen (wahlrechtlich Platz 1 und 2) zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024.  
*alternativ:*  
Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über den/die Spitzenkandidat\*in zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024.
3. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der LINKEN Sachsen. Der dem Mitgliederentscheid zugrunde liegende Antrag ist beschlossen, wenn ihm bei einer Beteiligung von mindestens einem Viertel der Mitglieder eine einfache Mehrheit zustimmt.
4. Der Landesvorstand wird beauftragt, politische Anforderungen für eine Spitzenkandidatur sowie einen Zeitplan zu entwickeln, die ermöglichen, im Prozess der Meinungsbildung der Mitglieder linke Politik in Sachsen öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Der Landesvorstand legt einen Stichtag fest, bis zu dem Kandidaturen angemeldet werden können. Sollte die Zahl der Kandidierenden zum Stichtag die Zahl der zu Wählenden nicht übersteigen, wird kein Mitgliederentscheid durchgeführt.
5. Das Nähere regelt eine Ordnung über Mitgliederentscheide. Die Kosten des Mitgliederentscheides tragen hälftig der Landesvorstand und die Kreisverbände gemeinsam, letztere entsprechend der Mitgliedszahlen zum letzten Stichtag (31.12.) des Vorjahres.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**



**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna****F.6. Durchführung eines Mitgliederentscheides zur Nominierung eines oder mehrerer Spitzenkandidat\*innen der sächsischen LINKEN zur Wahl des 8. Sächsischen Landtages in 2024****ÄF.6.1. Änderungsantrag: Erweiterung auf Plätze 1-6**

Einreicher\*innen: Silvio Lang (KV Bautzen), Tim Detzner (SV Chemnitz), Alexander Weiß (KV Zwickau)

---

Der Landesparteitag möge den Antrag F.6. in Punkt 2 wie folgt abändern und in der Folge geändert beschließen:

alt:

2. Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über die beiden Spitzenkandidat\*innen (wahlrechtlich Platz 1 und 2) zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024.

*alternativ:* Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über den/die Spitzenkandidat\*in zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024.

neu:

2. Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über die beiden Spitzenkandidat\*innen (wahlrechtlich Platz 1 und 2) und die 4 folgenden Listenplätze (3-6) zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024.

*alternativ:* Abgestimmt wird entsprechend §44 der Landessatzung über den/die Spitzenkandidat\*in zur Wahl des Sächsischen Landtages 2024 und 4 weitere Listenplätze (2-5).

Begründung:

Bereits die vergangenen Listenaufstellungen zeigten auf, mit welchen harten Auseinandersetzungen der innerparteiliche Kampf um potentiell sich verringernde Mandate geführt wird. Nach aktuellem Stand ist für die Listenaufstellung zur Landtagswahl 2024 eine ähnliche Situation zu erwarten.

Gleichzeitig können bei der aktuell zu erwartenden Anzahl an Mandaten schon jetzt absehbar Kriterien wie regionale Ausgewogenheit (ein\*e Mandatsträger\*in pro KV) und Generationengerechtigkeit immer schwerer in akzeptablen Maße abgesichert werden. Nicht zuletzt geht beides meist zu Lasten der ebenso wichtigen, weil nötigen Kompetenzvielfalt bei den potentiellen Mitgliedern der kommenden Fraktion.

Im Sinne einer möglichst breiten Mitwirkungsmöglichkeit und in der Hoffnung auf eine gesteigerte Akzeptanz des Ergebnisses in der Mitgliedschaft, erscheint uns daher eine Ausweitung des Mitgliederentscheides über die Spitzenkandidatur selbst auf die weiteren Spitzenplätze der Liste sinnvoll.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**



**DIE LINKE. Sachsen**  
**3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna**

**F.7. Strukturdebatte: Struktur Ortsverbände**

Einreicher\*innen: Tim Detzner

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung, § 12 Bildung, Abgrenzung und Auflösung Ortsverbände**

alt:

(1) Die Kreisverbände **untergliedern sich** nach politischer und organisatorischer Zweckmäßigkeit vollständig in Ortsverbände.

neu:

(1) Die Kreisverbände **können sich** nach politischer und organisatorischer Zweckmäßigkeit in Ortsverbände **untergliedern**.

inhaltliche Begründung:

Strukturen zu verändern, bedeutet, auch andere Organisationsformen zu ermöglichen (z.B. nach inhaltlichen oder organisatorischen Arbeitsgruppen). In der Landessatzung sollte die Verpflichtung für Ortsverbände in eine KANN-Lösung zurückumgewandelt werden, wie das in der Bundessatzung so auch vorgesehen ist.

Verfahrens-Begründung:

Die letzte Tagung des Landesparteitages (2. Tagung des 16. Landesparteitages am 14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz) hat mehrere kleine Satzungsänderungen zur Ortsverbands-Struktur beschlossen. Der obigen Antrag (damals F.1.) hatte mit 92/2/9 eine große Überzeugungskraft, erreichte jedoch nicht das zweite (Beteiligungs-)Quorum aufgrund von Verzögerungen durch eine vorherige Tagungspause. Da im weiteren Verlauf der Tagung alle anderen Anträge zur Ortsverbandsstruktur mit ähnlich deutlichen Mehrheiten beschlossen wurden, wird dieser Antrag nochmal eingebracht.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

## DIE LINKE. Sachsen

## 3. Tagung des 16. Landesparteitages

5. November 2022

## F. Parteiinterna

## F.8. Strukturdebatte: Paragraph um Amtszeitbegrenzung nochmal operieren

Einreicher\*innen: Tim Detzner

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

## Landessatzung, § 9 Amtszeitbegrenzung

alt:

zur Info:

(1) Ein und dieselbe Wahlfunktion im Landesverband soll nicht länger als 8 Jahre von der gleichen Person ausgeübt werden.

(2) Ausgenommen von Abs. (1) sind die Tätigkeiten auf Ebene der Ortsverbände oder darunter, in Kommissionen, als Schatzmeisterin/Schatzmeister oder Kassiererin/Kassiere, in den Zusammenschlüssen sowie die in Listenwahl gewählten Mitglieder in Kreisvorständen.

(3) Tritt ein Mitglied für ein nicht nach Abs. (2) ausgeschlossenes Wahlamt an a) und hat dieses Wahlamt bereits 8 Jahre oder länger ausgeübt und/oder b) würde bei erfolgreicher Wahl die reguläre Amtszeitausübung für dieses Amt durch die gewählte Person mehr als insgesamt 9 Jahre **betragen ist vor der Wahl eine geheime Abstimmung über die Zulassung des Wahlantritts durchzuführen. Diese ist erfolgreich, wenn sich mehr als zwei Drittel der abgegebenen, gültigen Stimmen für eine Zulassung zum Wahlantritt aussprechen.**

neu:

...

(3) Tritt ein Mitglied für ein nicht nach Abs. (2) ausgeschlossenes Wahlamt an a) und hat dieses Wahlamt bereits 8 Jahre oder länger ausgeübt und/oder b) würde bei erfolgreicher Wahl die reguläre Amtszeitausübung für dieses Amt durch die gewählte Person mehr als insgesamt 9 Jahre betragen, **ist vor der Wahl durch die Wahlkommission über die bisherige Amtszeit des\*der Kandidat\*in zu informieren.**

Begründung:

Der Paragraph braucht immernoch unsere Hilfe. Dieser Antrag wurde auf der letzten Tagung des Landesparteitages mit 83/20/7 zwar positiv wahrgenommen, erreichte aber nicht die nötigen Quoren.

Diskutiert wurde der Antrag auf dem Landesparteitag u.a. aus (partei)politischen Abwägungen. Ob eine Mandatszeitbegrenzung sinnvoll ist oder nicht, ist jedoch nicht Bestandteil dieses Antrags. Eine Korrektur ist aus wahlrechtlichen Gründen notwendig, da ein Eingriff in eine Listenaufstellung dieser Art gegen Wahlrechtsgrundsätze gemäß Grundgesetz verstößt. (allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen)

Das Aufstellen einer Liste dient u.a. als Frist für die Anmeldung von Kandidaturen, sowie der öffentlichen Überprüfbarkeit der Wahlzulassung (z.B. bei Parteiwahlen: Mitglied ja/nein? oder bei öffentlichen Wahlen: über 18 Jahre ja/nein). Das Verhindern von Kandidaturen auf einer Liste aus

nicht-wahlrechtlichen Gründen (also z.B. „Amtszeitbegrenzung“, zusätzliche erfundene partei-politische Quoten jenseits der Geschlechterquotierung, usw.) macht die Liste und damit das Wahlergebnis anfechtbar.

Wird ein\*e Kandidat\*in unzulässigerweise nicht zur Wahl zugelassen (obwohl die Person z.B. theoretisch Listenplatz 1 hätte erreichen können), hat die Wahl einen wahlverändernden Charakter und würde von einer Schiedskommission einkassiert werden (unabhängig davon, wie hoch die realen Chance des\*der Kandidat\*in wären).

Im Worst-Case-Szenario macht eine unzulässige Verhinderung eines\*r Kandidat\*in eines größeren SV/KV deren z.B. LVV-Vertreter/innen-Ergebnisse für die Wahl einer Landesliste ungültig, was im besten Fall „nur“ dem SV/KV schadet; bei ausreichender Anzahl an ungültigen Mandaten auch die Landesliste selbst erfolgreich anfechtbar macht.

Eingriffe in die Umsetzung der Wahlrechtsgrundsätze sollten prinzipiell vermieden werden. Erfolgreiche Wahleinsprüche mit wahlveränderndem Charakter können erheblichen Schaden anrichten, siehe z.B. Bündnis 90' Die Grünen, die zur Bundestagswahl 2021 aufgrund gleich mehrerer Verfahrensfehler mit wahlveränderndem Charakter, die Zulassung ihrer Landesliste im Saarland verloren hatten und deshalb im Saarland für die Zweitstimme nicht auf dem Wahlzettel standen.

Die Umwandlung der Mandatszeitbegrenzung hin zu einer Informationspflicht über die bisherige Mandatszeit ist ein Heilungsversuch, um dem Ansinnen der Mandatszeitbegrenzungs-Befürworter\*innen zu entsprechen. Ob dieser Vorschlag oder ein anderer präferiert wird, sei der Entscheidung des LPTs überlassen. Wichtig ist nur, dass das gewählte Verfahren nicht mit der Wahlgesetzgebung und/oder den Wahlrechtsgrundsätzen (gemäß Grundgesetz) kollidiert. Daher wird darum gebeten, den aktuellen Paragraphen auf jeden Fall zu ändern - gern auch mit anderen rechtlich zulässigen Maßnahmen.

---

### **Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen**  
**3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna**

**F.9. Finanzierung der landesweiten Zusammenschlüsse**

Einreicher\*innen: Torsten Steidten

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung, § 4 Zusammenschlüsse im Landesverband**

alt:

(7) Landesweite Zusammenschlüsse erhalten im Rahmen des Finanzplanes die finanziellen Mittel für ihre Arbeit.

neu:

(7) Landesweite Zusammenschlüsse erhalten im Rahmen des Finanzplanes die finanziellen Mittel für ihre Arbeit. **Sie haben die Möglichkeit, hierzu jeweils bis zum September des Vorjahres unter Vorlage eines Arbeitsplanes einen Finanzantrag für das Folgejahr bei der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister zu stellen.**

Begründung:

erfolgt mündlich

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 16. Landesparteitages

5. November 2022

F. Parteiinterna

F.10. **Ordnung des Mitgliederentscheides zur Nominierung eines oder mehrerer Spitzenkandidat\*innen der sächsischen LINKEN zur Wahl des 8. Sächsischen Landtages in 2024**

Einreicher\*innen: Landesvorstand

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

**Ordnung des Mitgliederentscheides zur Nominierung eines oder mehrerer Spitzenkandidat\*innen der sächsischen LINKEN zur Wahl des 8. Sächsischen Landtages in 2024**

(Mitgliederentscheiddurchführungsordnung - MglDO)

---

**§ 1 Grundlagen**

- (1) Grundlagen für die Durchführung des Mitgliederentscheides zur Spitzenkandidatur für die Landtagswahl 2024 sind die Satzungen der Bundes- und Landespartei, sowie die Ordnung für Mitgliederentscheide der Partei DIE LINKE.

**§ 2 Mitgliederentscheid über die Spitzenkandidatur**

- (1) Über die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2024 wird ein Mitgliederentscheid gemäß § 44 Abs. (4) Landessatzung durchgeführt.
- (2) Die Listenaufstellung der sächsischen LINKEN zur Wahl des 8. Sächsischen Landtages, mit Wahl aller Listenplätze, erfolgt entsprechend der Wahlgesetzgebung auf einer Landesvertreter\*innenversammlung. Dabei hat der Mitgliederentscheid über die *Spitzenkandidatur / Doppelspitzenkandidatur* empfehlenden bzw. bestätigenden Charakter für den Landesvertreter\*innenversammlung in Bezug auf *Listenplatz 1 / Listenplatz 1 und 2*.  
*[finale Ausformulierung entsprechend der Beschlusslage zu unten stehenden Varianten]*
- (3) Abweichend von § 4 der Ordnung für Mitgliederentscheide gelten gemäß § 5 Abs. (1) folgende Regelungen:

**Variante 1 – Einzelspitzenkandidatur nach Verfahren:**

- a. Entschieden wird über eine Einzelspitzenkandidatur auf einer Liste.
- b. Zur Einreichung einer Kandidatur wird das Votum eines in Sachsen befindlichen Kreisvorstandes, Kreisparteitages; alternativ von Landesvorstand, Landesrat oder mit Hilfe von mindestens 50 Unterschriften sächsischer Parteimitglieder (mit aktivem und passivem Stimmrecht) benötigt.
- c. Sofern zum Stichtag gemäß § 7 Abs. (1) nur ein\*e Kandidat\*in für die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl antritt, wird der Mitgliederentscheid nicht durchgeführt, sondern die Entscheidung an die nächste Tagung des Landesparteitages verwiesen.

- d. Alle Kandidat\*innen für die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl sind in alphabetischer Reihenfolge (Nachname) auf einem einheitlichen Stimmschein aufzunehmen.
- e. Jede\*r Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, maximal eine Stimme abzugeben. Er/Sie bringt seine/ihre Zustimmung zu einem\*r Kandidat\*in zum Ausdruck, indem er/sie ein auf den Stimmschein gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche\*n Kandidat\*in er/sie wählt. Jede\*r Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, sich für die komplette Liste zu enthalten. Fehlt eine Kennzeichnung auf dem Stimmschein, ist dies eine Enthaltung. Bei mehrfacher Stimmabgabe, nicht eindeutiger Kennzeichnung oder unzulässigen Bemerkungen/Markierungen ist der Stimmschein als ungültig zu werten.
- f. Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Im Falle von Stimmgleichheit der Bestplatzierten entscheidet der Landesparteitag über die Spitzenkandidatur.

### **Variante 2 – Doppelspitzenkandidatur nach Verfahren:**

- a. Entschieden wird über eine Doppelspitzenkandidatur auf einer Liste.
- b. Zur Einreichung einer Kandidatur wird das Votum eines in Sachsen befindlichen Kreisvorstandes, Kreisparteitages; alternativ von Landesvorstand, Landesrat oder mit Hilfe von mindestens 50 Unterschriften sächsischer Parteimitglieder (mit aktivem und passivem Stimmrecht) benötigt.
- c. Sofern zum Stichtag gemäß § 7 Abs. (1) nur ein\*e oder zwei Kandidat\*innen für die Doppelspitzenkandidatur zur Landtagswahl antreten, wird der Mitgliederentscheid nicht durchgeführt, sondern die Entscheidung an die nächste Tagung des Landesparteitages verwiesen.
- d. Alle Kandidat\*innen für die Doppelspitzenkandidatur zur Landtagswahl sind in alphabetischer Reihenfolge (Nachname) auf einem einheitlichen Stimmschein aufzunehmen.
- e. Jede\*r Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, maximal eine Stimme abzugeben. Er/Sie bringt seine/ihre Zustimmung zu einem\*r Kandidat\*in zum Ausdruck, indem er/sie ein auf den Stimmschein gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche\*n Kandidat\*in er/sie wählt. Jede\*r Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, sich für die komplette Liste zu enthalten. Fehlt eine Kennzeichnung auf dem Stimmschein, ist dies eine Enthaltung. Bei mehrfacher Stimmabgabe, nicht eindeutiger Kennzeichnung oder unzulässigen Bemerkungen/Markierungen ist der Stimmschein als ungültig zu werten.
- f. Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Dabei erhält der/die Kandidat\*in mit den meisten Stimmen die erste Nennung der Doppelspitzenkandidatur; die zweite Nennung erhält der/die Kandidat\*in auf dem zweiten Platz. Fällt die erste Nennung der Doppelspitzenkandidatur auf einen Mann, folgt als zweite C o- Spitzenkandidatin zu Sicherung der Mindestquotierung die Kandidatin (mit weiblichem Eintrag im zentralen Mitgliederprogramm), welche die meisten (weiblichen) Stimmen auf sich vereinigt. Im Falle von Stimmgleichheit der Bestplatzierten entscheidet der Landesparteitag über die Spitzenkandidaturen.

### **§ 3 Kommissionen für Mitgliederentscheid und Mitgliederbefragung**

- (1) Für die Durchführung des Mitgliederentscheides wird die Wahlkommission des 16. Landesparteitages als Abstimmungskommission gemäß § 4 Abs. (4) der Ordnung für Mitgliederentscheide bestimmt. Als Abstimmungsleiter\*in fungiert, sofern nicht anders bestimmt, der/die Vorsitzende der Wahlkommission.
- (2) Beide Kommissionen werden durch die Landesgeschäftsstelle organisatorisch unterstützt und können zur Durchführung und Auszählung der Abstimmungen weitere Helfer\*innen hinzuzuziehen, welche protokollarisch festzuhalten sind.

#### § 4 Arbeitsweise der Abstimmungskommission zum Mitgliederentscheid

- (1) Die Bewerbung zur Spitzenkandidatur ist bis zum 21. August 2023, 15.00 Uhr (eingehend) ggü. der Abstimmungskommission schriftlich zu erklären. Als schriftlich im Sinne dieser Ordnung gilt der Eingang per E-Mail an kontakt@dielinke-sachsen.de, postalisch an die Landesgeschäftsstelle (Cottaer Straße 6c, 01159 Dresden) oder persönliche Abgabe eines Schriftstückes in der Landesgeschäftsstelle. Der Eingang wird von der Landesgeschäftsstelle zeitnah schriftlich quittiert.
- (2) Mit der Kandidatur haben die Kandidat\*innen die Möglichkeit, einen Bewerbungstext einzureichen. Dieser muss ebenfalls bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingereicht werden und darf eine Länge von 1.500 Zeichen nicht überschreiten. Die Texte zur Kandidatur sind im Abstimmungsheft zu veröffentlichen und allen Mitgliedern mit den Abstimmungsunterlagen zuzustellen.
- (3) Mindestens 50 Unterschriften sächsischer Parteimitglieder (mit aktivem und passivem Stimmrecht) können ggü. der Abstimmungskommission gemeinsam schriftlich eine\*n Kandidat\*in vorschlagen. Der/Die Kandidat\*in muss dem Vorschlag seine/ihre Zustimmung geben. Die Regelungen des Abs. (1) bleiben unberührt.
- (4) Die Abstimmungskommission zum Mitgliederentscheid tritt in der Woche nach dem Ende der Bewerbungsfrist zur Spitzenkandidatur zusammen und entscheidet über die Zulässigkeit von Bewerbungen im Sinne der Bewerbungsfrist. Auf dieser Grundlage erstellt sie den Stimmschein. Das Zusammentreffen der Abstimmungskommission ist parteiöffentlich und kann in physischer Präsenz oder Videokonferenz (BBB) stattfinden.
- (5) Die Abstimmungskommission tritt am Tag der parteiöffentlichen Auszählung in physischer Präsenz zusammen. Sie zählt die Stimmscheine aus und protokolliert das Ergebnis. Dem/der Vorsitzenden der Abstimmungskommission obliegt die Feststellung des Ergebnisses.

#### § 5 Austausch- und Meinungsbildungsprozess

- (1) Der Landesvorstand organisiert digitale Veranstaltungen auf denen sowohl die Kandidat\*innen die Möglichkeit haben, ihre Kandidatur zu begründen, als auch die Mitglieder die Möglichkeit, sich zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Kandidat\*innen auszutauschen.
- (2) Die schriftliche Kandidatur nach § 4 Abs. (2) wird nach Einvernehmen des/der Kandidat\*in auf der Homepage des Landesverbandes gleichrangig veröffentlicht.
- (3) Unterstützungsschreiben können auf Regionalkonferenzen ausgehangen werden. Weiterhin können Unterstützungsschreiben in einem separierten Abschnitt der Kandidat\*innen-Vorstellung auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht werden.

#### § 6 Durchführungsbestimmungen

- (1) Alle Kreisverbände sind dazu aufgefordert, fehlerhafte oder fehlende Adressen von Mitgliedern bis zum 20. August 2023 zu bereinigen.
- (2) Allen Mitgliedern des Landesverbandes, deren Mitgliedschaft spätestens am Tag des Beginns des Mitgliederentscheides wirksam wird, sind die Unterlagen für Mitgliederentscheid spätestens am ersten Tag der Abstimmung zuzusenden (abgehend).
- (3) Zu den Unterlagen gehören ausschließlich:
  - a. der Wahlschein mit eindeutiger Identifikation (Vorname, Name, Mitgliedsnummer und Feld für eigenhändige Unterschrift zur Versicherung an Eides statt)
  - b. das Abstimmungsheft mit Erläuterung zum Abstimmungsverfahren sowie den schriftlichen Kandidaturen gemäß § 4 Abs. (2)
  - c. Stimmschein
  - d. Stimmumschlag
  - e. Rücksendeumschlag mit Markierung „Bitte freimachen, wenn Marke zur Hand.“

- (4) Eintreffende Rücksendeumschläge sind bei Empfang unverzüglich zu öffnen, zu registrieren und die enthaltenen Stimmumschläge versiegelten Wahlurnen zuzuführen. Die Wahlurnen sind hinter 2 Türschlössern zu sichern, wobei der zweite Schlüssel personengebunden gesichert sein muss.
- (5) Die Öffnung der Wahlurnen und der darin enthaltenen Stimmumschläge erfolgt parteiöffentlich am Tag der Auszählung.

## **§ 7 Fristen**

- (1) Die Bewerbung zur Spitzenkandidatur ist bis zum 21. August 2023, 15.00 Uhr (eingehend) ggü. der Abstimmungskommission schriftlich zu erklären.
- (2) Die Erstellung & Versendung (abgehend) der Abstimmungsunterlagen erfolgt bis zum 11. September 2023. Dieser Tag gilt als erster Tag der Abstimmung.
- (3) Die Rücksendefrist für die Wahlunterlagen endet am 2. Oktober 2023 um 15.00 Uhr eingehend bei der Landesgeschäftsstelle. Persönliche Sammeleinwürfe im Briefkasten der Landesgeschäftsstelle jenseits des Postweges oder persönliche Sammelabgabe in der Landesgeschäftsstelle erfolgen auf Risiko der Wahlberechtigten bis zum Erreichen der Landesgeschäftsstelle.
- (4) Die parteiöffentliche Auszählung erfolgt am 7. Oktober 2023 parallel zu einem Landesparteitag statt. Das Ergebnis wird auf selbigen Landesparteitag verkündet.

## **§ 8 Verschiedenes**

- (1) Die Kosten des Mitgliederentscheides tragen hälftig der Landesvorstand und die Kreisverbände gemeinsam, letztere entsprechend der Mitgliedszahlen zum letzten Stichtag (31.12.) des Vorjahres.
- (2) Sollte sich der offizielle Wahltermin aus unbekanntten Gründen (z.B. Corona-Pandemie) auf das Jahr 2025 verschieben, behält der Mitgliederentscheid seine Gültigkeit.
- (3) Der Landesvorstand hat im Abstimmungsheft zu informieren, wie die rechtsgültige Teilnahme am Mitgliederentscheid für Menschen möglich ist, welche aus Gründen körperlicher Einschränkungen daran eingeschränkt sind.

---

## **Entscheidung des Landesparteitages:**



**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiintern****F.11. Durchführung eines Konvents zur Zukunft und Rolle der LINKEN in Sachsen 2023**

Einreicher\*innen: Anja Eichhorn, Mischa Kreutzer, Cornelia Ernst, Yannik Starke, Isabel Batke, Markus Pohle, Franziska Fehst, Marco Böhme, Anton Tim Hörtels, Christopher Colditz

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt im II. QT 2023 einen Parteikonvent als offenen Diskussionsraum in Sachsen auszurichten. Dazu erstellt er, in Zusammenarbeit mit den Einreicher\*innen, bis Ende des Jahres ein detailliertes Konzept (inkl. Plan zur Finanzierung und konkreter Terminierung). Darüber hinaus richtet er eine Einladung an alle interessierten Genoss\*innen, die an der Durchführung und Planung mitzuwirken möchten.

Begründung:

Durch unsere Partei ziehen sich, der öffentlichen Wahrnehmung nach, grundlegende inhaltliche und methodische Konflikte. Der Landesverband Sachsen hat in der jüngeren Vergangenheit mehrfach versucht eine Auseinandersetzung mit grundsätzlichen programmatischen und strategischen Fragen auf der Bundesebene anzuregen. Dies ist nicht erfolgt und nicht in Aussicht. 2024 steht unser Landesverband vor einem Superwahljahr – wir schlagen vor, uns den in diesem Konzept aufgelisteten Kernfragen mit gesellschaftlichen Partner\*innen, Genoss\*innen und Verantwortungsträger\*innen der Partei gemeinsam anzunehmen.

Warum braucht es dafür einen Konvent? Parteitage mit Antragsdebatten, über Änderungsanträge und an Saalmikrofonen, neigen zur Polarisierung politischer Richtungsfragen. Gerade im seit der Coronapandemie nicht enden wollenden gesellschaftlichen Krisenmodus ist es mehr als verständlich, dass auf Parteitag aktuelle politische Lösungen im Zentrum stehen müssen. Die Kernfragen, welche wir im Hinblick auf Wahlprogramm und Wahlkampfstrategie miteinander zu verhandeln haben, schwingen dabei häufig nur mit anstatt im Zentrum zu stehen. Die Antragsteller\*innen halten deren breite Diskussion für ein in Zukunft erfolgreiches politisches Handeln für unumgänglich. Dazu braucht es ein Innehalten, Außenblick und vorurteilsfreie Verständigung. Dafür möchten wir mit diesem Konvent eine Grundlage schaffen, von der aus wir an der inhaltlichen und strategischen Erneuerung der Partei und unserer eigenen Außenwirkung als politische Kraft konsequent weiterarbeiten können.

**Konzeptidee:****Folgende Programmpunkte soll der Konvent beinhalten:**

- Input durch externe Expert\*innen
- Programmpanels zu unterschiedlichen Fragestellungen zur Zukunft & Rolle der Partei
- Offene Diskussionsrunden, World Cafés
- Aktionsrunde/ inhaltliche Schlussfolgerungen in Hinblick auf z.B. anstehende Wahlkämpfe

**Fragestellungen, die dort u.a. besprochen werden sollen, sind:**

- Was heißt Oppositionspartei vor dem Hintergrund sich verändernder Mehrheitsverhältnisse?
- Was heißt Kümmererpartei? Welche gesellschaftspolitische Rolle haben wir und was sind unsere Aufgaben?
- Identitätspolitik vs. Klassenpolitik? Wie können wir politische Praxis stärker verbinden und was heißt das konkret?

- Für was kämpfen wir, für was steht die LINKE in den Wahlkämpfen?
- Wie gehen wir mit Konflikten und Widersprüchen um und wie entstehen Kompromisse?

**Ziel des Konvents soll sein:**

- Inhaltliche Verständigung zu relevanten Fragestellungen
- Raum für gemeinsamen Austausch/Willensbildung und transparenter Diskussion
- Schärfung Programmatik
- Erarbeitung pointierter Schwerpunkte, in Hinblick auf Erarbeitung Wahlprogramme

Ein wesentliches Ziel ist der breite und gemeinsame Austausch zur Rolle und Zukunft der Partei DIE LINKE. Sachsen. Wir erachten eine Schärfung unseres Profils, die konstruktive Debatte – auch zu kontroversen Positionen und die Frage nach den Aufgaben einer sächsischen LINKEN 2024 für wichtig.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**

**DIE LINKE. Sachsen****3. Tagung des 16. Landesparteitages**

5. November 2022

**F. Parteiinterna****F.12. Auflösung der LAG Deutsch Russischen Freundschaft**

Einreicher\*innen: linksjugend ['solid] Sachsen

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Landesparteitag löst den Zusammenschluss "LAG Deutsch-Russische Freundschaft" nach § 4 (8) der Landessatzung wegen fortgesetzten, im Widerspruch zu Parteiprogramm und geltenden Beschlüssen stehendem politischen Wirken auf.

Begründung:

Gerade mit Blick auf die Vorgeschichte unserer Partei sind Pluralismus und Basisdemokratie Ideale, die es selbst in der größten Krise hochzuhalten gilt. Dennoch ist es für eine funktionierende politische Partei aus vielerlei Gründen von absoluter Wichtigkeit, einen Grundkonsens in der Außenwirkung zu besitzen. Diesen auszuhandeln benötigt in Zeiten multipler Krisen und darauf aufbauender noch multiplerer Lösungsansätze viel Kraft. Nichtsdestotrotz gelingt uns das in den meisten Fällen dank der harten Arbeit vieler Genoss\*innen.

Das im weiteren vorgestellte politische Wirken der LAG Deutsch-Russischen Freundschaft und ihrer Sprecherin Regina Silbermann ist deshalb ein Schlag ins Gesicht jeder Genossin und jedes Genossen, der\*die Schweiß und Tränen in den Erhalt einer solidarischen Debatte innerhalb unserer Partei gesetzt hat. Wir werden uns dabei auf 3 Beispiele beschränken und aufzeigen, dass die LAG und insbesondere ihre Sprecherin mit ihrem politischen Wirken seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nicht nur parteischädigend gehandelt sondern auch mit Faschisten sympathisiert hat.

1. Die Sprecherin der LAG Deutsch-Russische-Freundschaft Regina Silbermann redet in einem Interview mit dem ZDF (ZDF frontal) am 24.05.2022 öffentlich den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine klein und behauptet Verschwörungsmymthen als Sprecherin eines Zusammenschlusses der LINKEN. Regina Silbermann sagte: „Die Ukraine wollen [...] am 28. Februar einen großen Angriff gegen den Donbass starten und dem ist Russland allem zu vorgekommen und hat [...] die Notbremse gezogen, eh es wieder selber überfallen wird.“ Eine Distanzierung dieser Aussage von der Sprecherin der DRF gab es bis heute nicht, lediglich der ortsansässige Stadtverband Chemnitz hat sich von den Aussagen Silbermanns distanziert.
2. Am 2. Juni 2022 rief die Sprecherin der Deutsch-russischen-Freundschaft zu einer „Freie Sachsen“-Demo auf, die sich seit Tag 1 des Angriffskrieges auch mit Russland solidarisieren. Unser Parteiprogramm beschreibt unsere Partei als gelebten Antifaschismus. Dieser Aufruf hingegen war ein Schlag ins Gesicht für alle innerhalb der Partei, die rechte Gewalt oder übergriffiges Verhalten durch die neofaschistische Kleinpartei „Freie Sachsen“ oder ProChemnitz erlebt haben. Jegliche Zusammenarbeit mit Bewerbung durch rechte Akteur\*innen ist Grund genug davon auszugehen, dass die LAG DRF einen Bruch mit dem Grundkonsens der Partei vollzogen hat.
3. Am 01.09.2022 veranstaltete die Deutsch-Russische-Freundschaft in der Chemnitzer Innenstadt einen Infostand, bei dem erst bei näherer Betrachtung erkennbar war, dass es sich lediglich um einen Infostand der LAG Deutsch-Russische-Freundschaft in der Partei DIE LINKE. handelt. Von weiterer Entfernung sah dieser aus wie ein Infostand der Linkspartei, an dem eine Russlandfahne und Schilder mit Verschwörungstheorien hängen. Der Erfurter Parteitag diesen Jahres bezeichnet die völkerrechtswidrige Aggression Russlands gegen die Ukraine als Grund für

den Krieg. Den Aggressor korrekt zu benennen ist für weiteres politisches Handeln von enormer Bedeutung. Die LAG DRF betreibt somit politische Arbeit, die im genauen Widerspruch zu Parteitagsbeschlüssen steht.

Diese 3 Beispiele sollen aufzeigen, dass sich das politische Wirken der LAG DRF auch über Monate hinweg nicht geändert hat. Hinzu kommen zahlreiche Erfahrungen bei Debattenversuchen, welche durch aggressives Verhalten im Sand verliefen. Wir wollen mit diesem Antrag keine Debatte um politische Inhalte sondern um solidarischen Umgang mit demokratischen Beschlüssen anstoßen. Und auch wenn sich die konkreten Vorfälle um die LAG-Sprecherin drehen, so gab es doch seitens der anderen LAG-Mitglieder keinen uns bekannten Widerspruch. Uns ist die Solidarität mit der russischen Bevölkerung ebenso wichtig wie die mit der ukrainischen, denn auf beiden Seiten leiden die Menschen schlussendlich unter den Sachzwängen des globalen Kapitalismus. Als Sozialist\*innen wissen wir ebenso um die Notwendigkeit von internationaler Vernetzung, weshalb wir es auch begrüßen und unterstützen, wenn sich als Antwort auf diesem Beschluss ein Zusammenschluss gründet, der tatsächlich die Solidarität mit der unter einem proto-faschistischen System leidenden russischen Bevölkerung zum Ziel hat.

### **Quellen im Anhang**

---

### **Entscheidung des Landesparteitages:**

Quellen zum Antrag:

1. Die Sprecherin der LAG Deutsch-Russische-Freundschaft Regina Silbermann redet in einem Interview mit dem ZDF (ZDF frontal) am 24.05.2022 öffentlich den Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine klein, behauptet Verschwörungsmymthen und das alles als Sprecherin einer LAG der Partei DIE LINKE.

Regina Silbermann sagte: „Die Ukraine wollen [...] am 28. Februar einen großen Angriff gegen den Donbass starten und dem ist Russland allem zu vorgekommen und hat [...] die Notbremse gezogen, eh es wieder selber überfallen wird.“

Eine Distanzierung dieser Aussage von der Sprecherin der DRF gab es bis heute nicht, lediglich der ortsansässige Stadtverband hat sich von den Aussagen Silbermanns distanziert.

<https://www.zdf.de/politik/frontal/russland-und-ostdeutsche-hat-der-ukraine-krieg-das-verhaeltnis-geaendert-100.html> (ab 04:00-5:24)



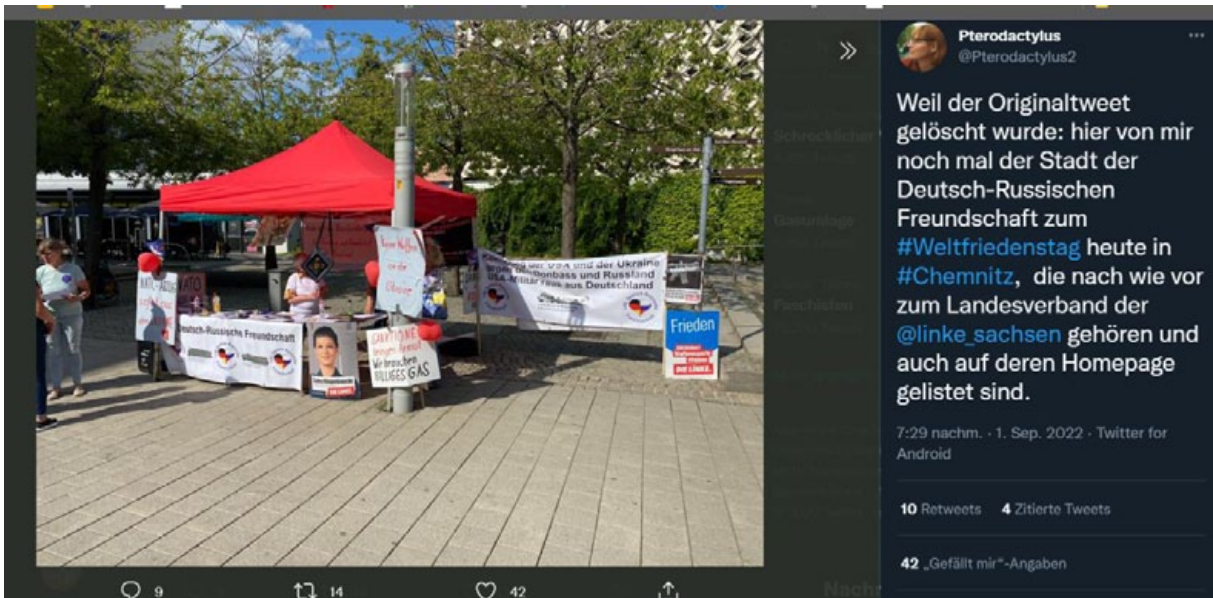
zu 2. Im Sommer 2022 rief die Sprecherin der Deutsch-russischen-Freundschaft zu einer „Freie Sachsen“-Demo auf, die sich seit Tag 1 des Angriffskrieges auch mit Russland solidarisieren.





Zu 3. Am 01.09.2022 am Friedenstag veranstaltete die Deutsch-Russische-Freundschaft in der Chemnitzer Innenstadt einen Infostand, bei dem erst bei näherer Betrachtung erkennbar war, dass es sich lediglich um einen Infostand der LAG Deutsch-Russische-Freundschaft in der Partei DIE LINKE. handelt.

Von weiterer Entfernung sah dieser aus wie ein Infostand der Linkspartei, an dem eine Russland Fahne und Schilder mit Verschwörungstheorien hängen.



1 Quelle: <https://twitter.com/Pterodactylus2/status/1565391519472812032/photo/1>

Kontext: 05.09.2022 Großdemonstration Leipzig

Abbildung 2 <https://twitter.com/ClaasGefroi/status/1566880009670770691>



# **Kandidaturen**



**BA – Bundesausschuss**

## **Steffi Brachtel**

Mein Name ist Steffi Brachtel. Ich bin 47 Jahre alt, komme aus Freital, im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und möchte unseren Landesverband im Bundesausschuss vertreten.

Warum will ich mir noch mehr Arbeit aufladen?  
Ganz einfach, ich möchte nicht nur Beitragszahlerin in unserer Partei sein, sondern auch mitgestalten und mich und meine Vorstellung von linker Politik einbringen.

Seit 2019 bin ich im Landesrat und da auch Teil des Sprecher\*innenrates. Die Arbeit im Bundesausschuss sehe ich als neue Herausforderung aber auch als Möglichkeit neue Erfahrungen zu sammeln welche ich dann in die Arbeit des Landesrates einfließen lassen werde. Des Weiteren möchte ich unseren Landesverband gut vertreten und ein Teil einer starken Stimme aus Sachsen im Bundesverband sein.

Ich bitte um Euer Vertrauen und Eure Stimme für mich.

### **Impressum**

Herausgeber: Lars Kleba, Landesgeschäftsführer

Layout & Satz: Robert Wünsche

Redaktionsschluss: 12.10.2022, 15.30 Uhr